



Naturschutz in der Steiermark

Steirischer Naturschutzbrief

28. Jahrgang

3. Quartal 1988/Nr. 139

Mitteilungsblatt der Naturschutzbehörden, der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und des Vereines Heimatschutz in der Steiermark.

30 Jahre Steirischer Naturschutzbund



Rauher Enzian

Foto: Dr. Propst

30 Jahre im Dienste der Natur

Der Berg ruft:

Koflach

Schalen-Berg- und -Wanderschuhe
mit höchster Qualität für

Ihre Sicherheit

Gut aufgehoben



GRAZER WECHSELSEITIGE

Versicherung auf Gegenseitigkeit

Juwelen, Uhrenfachgeschäft



Carl Mayer+Sohn

zufriedene Kunden!

Graz, Murgasse 4

Zum Geleit

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth Naturschutzreferent der Steiermärkischen Landesregierung



Ein Jahr vor dem Ausbruch des kriegerischen Endes unserer Monarchie, der die Metamorphose in eine Art Vereinigte Staaten Mitteleuropas nicht vergönnt war, entstand der Österreichische Naturschutzbund, um schon damals Politik für eine noch heil geglaubte Natur ins Leben zu rufen.

Ein Jahr vor dem legendären Steirischen Gedenkjahr, das in unserem Land eine Renaissance joanneischen Gedankenguts bewirkte, wurde auch in der Steiermark von weit vorausblickenden Männern und Frauen ein politisches Bündnis mit der Natur gesucht.

75 Jahre Österreichischer Naturschutzbund und 30 Jahre Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes sind ein guter Anlaß, angesichts des drohenden Verlustes von Natur die Versöhnung mit ihr zu intensivieren. Steirische Politik für Natur hat ihren legitimen Platz in der Landespolitik. Entscheidende Voraussetzungen dafür waren gute Partnerschaften, die auch weit in die Bereiche von Wirtschaft und Landwirtschaft hineinreichend begründet werden konnten.

Das mahnende Wort bleibt allerdings tägliche Notwendigkeit. Der Naturschutzbund ist längst zum unverzichtbaren Anwalt und Propheten der Natur geworden. Sein Verdienst ist sein Dienst am Leben. Dafür kann ihm nicht genug gedankt werden.

„Gratulator!“

Wirkl. Hofrat Dr. Hans Dattinger

Das nunmehr auf drei Jahrzehnte erfolgreich tätigen Bestandes zurückblickende Kind in der Länderfamilie des Österreichischen Naturschutzbundes hatte, so möchte man meinen, eine schon betagte Mutter, die nun mit ihrem Sprößling gemeinsam ein rundes Jubiläum feiert. Damit ist die stolze Feststellung verbunden, daß sowohl die relativ späte „Familiengründung“ (Dezentralisation des ÖNB) von der Steiermark mit viel Mühe angeregt und durchgesetzt wurde als auch das „erste Kind“ (Gründung der Landesgruppe) in der Steiermark geboren worden ist, wenn zum Jubiläumsfest Rückschau gehalten wird, wenn der Werdegang, der Einsatz und die Erfolge in diesen drei Dezennien Anlaß zu einer Besinnung, zu Anerkennung und Dank werden.

Wenn dereinst ein weißgrünes Buch zukunftsweisender Initiativen geschrieben sein wird, kann die Arbeit der Landesgruppe Steiermark im ÖNB darin wohl nicht fehlen. Fernab jeglicher illusionistischer Wachstumseuphorie haben zu aller Zeit Männer und Frauen mit hoher Verantwortung im stillen gewirkt und mit großem Opfermut, oftmals belächelt und verleumdet, unbeirrbar den Weg der Einsicht und Vernunft beschritten, den eines echten Fortschrittes unter sorgsamer Bewahrung der Lebensgrundlagen. Tagespolitik oder kurzlebige Effekte waren und sind den Streitern mit ihrer Verantwortung für kommende Generationen nicht geläufig. Freilich sind ihre Mittel und Möglichkeiten beschränkt, aber sie waren es noch

mehr, als sie ihren Feldzug für Umwelt und Natur eröffneten. Längst ist für alle erkennbar und einsichtig geworden, was vor 75 oder vor 30 Jahren noch als sektiererisches Unterfangen abgewertet wurde. Zu dieser neuen Bewußtseinsbildung, „Bildung“ im besten Verstande dieses Wortes, trugen sie alle bei, die heute noch in ehrenamtlichen Funktionen diese wertvolle Arbeit leisten; wenig bedankt.

Im Widerstreit vieler Interessen hat der Österreichische Naturschutzbund und in unserem Lande besonders die jubilierende Landesgruppe mit hoher Sachkenntnis unbeirrbar und fruchtbar gewirkt. Gründe gibt es wahrhaft genug, dem Jubilar zu gratulieren und ihm für die weitere Zukunft Unverdrossenheit und Mut zu wünschen, aber auch Dankbarkeit und vorbehaltlose Anerkennung.

„Der lange Weg“

RR Hans Schalk



Die „langen Wege“ zu bescheidenen Erfolgen, zu Ergebnissen oder zur Erfüllung kleiner Wünsche sind bei den Bemühungen um die Erhaltung des Lebensraumes mit so vielen und vielfältigen Schwierigkeiten belastet.

Gerade der Natur- und Umweltschutz, die Abwehr schädigender Einflüsse, müßte zu den Selbstverständlichkeiten unserer Handlungen gehören, ja zur Lebenshaltung der Bevölkerung schlechthin.

Wir wissen jedoch, daß es anders ist. Daß gerade das, was wir für unsere Gesundheit, unser Wohlbefinden und unser Sein brauchen, oft ignoriert und mißachtet wird.

Schon vor vielen Jahren haben einige – später mehr, aber noch immer nicht genug – Menschen erkannt, daß

negativen Erscheinungen auf diesem Gebiet entgegenzuwirken ist, um überhaupt künftig bestehen zu können.

Mit solchen oder ähnlichen Erkenntnissen wurde auch die Landesgruppe Steiermark des ÖNB ins Leben gerufen. Mit der Gründung der Landesgruppe hat das große Werben um das „Verständnis zum Schutz der Natur“ eingesetzt. Die Mitglieder der Landesgruppe und ihrer Führungsorgane sind hier auch als Multiplikatoren tätig. Sie haben im Laufe von 30 Jahren vieles aufgezeigt, was für die Gemeinschaft schädlich ist, und ein fundiertes Wissen um die Natur- und Umweltproblematik vermittelt.

Die „Steirische Bergwacht“, die schon einige Jahre früher, nämlich 1953, „geboren“ wurde, hat im „Österreichischen Naturschutzbund – Landesgruppe Steiermark“ immer jene Einrichtung gesehen, der es gelingen kann, im so weiten Bereich der Lebensraum-Erhaltung vieles zum Guten zu wenden. Unsere Körperschaft mit ihren Mitgliedern und Funktionsträgern nimmt nicht nur die vielen Weiterbildungs- und Wissensangebote gerne an, uns ist vor allem ständiger Kontakt und einvernehmliches Vorgehen in schwierigen Situationen eine Selbstverständlichkeit.

Wir sind der Auffassung, daß wir zur Umsetzung vieler Erkenntnisse, die in den Beratungs- und Fachorganen des ÖNB gewonnen wurden, ebenso wertvoll den gemeinsamen Zielsetzungen dienen konnten und können.

Wir begehen mit dem ÖNB die Vollendung des dritten Bestandsjahrzehntes fast so, als ob es sich um unser eigenes Jubiläum handelte.

Der Repräsentant der Landesgruppe, Obmann w. Hofrat i. R. Dr. Curt Fossel, ist sicher eine jener Persönlichkeiten, die wir gerne als unseren „Vater“ bezeichnen. Er hat in seiner früheren beruflichen Tätigkeit einflußreich am Zustandekommen des Bergwachtgesetzes (1953) und später des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes (1977) mitgewirkt.

Mit den Glückwünschen zu „30 Jahre Österreichischer Naturschutzbund – Landesgruppe Steiermark“ verbinden wir die Erwartung, daß die gemeinsamen Arbeiten, die von tiefster Überzeugung geprägt sind, weiterhin erfolgreich bleiben mögen.

Vorwort

HR Prof. Dr. Hubert Lendl

Der weite Denkbereich Naturschutz – Landschaftsschutz – Ortsbildpflege ist in seiner konkreten Eindringlichkeit sicher erst ein Kind unserer Jahrzehnte. Mit dem Bewußtwerden der Gefährdung von Leben durch den Komplex der modernen Technologien mit ihren unübersehbaren negativen Folgen, die deren großartige Leistungen verschattend begleiten, regen sich die entschlossenen Abwehr- und Abhilfeaktionen vieler Menschen und Institutionen. Es kann heute von einer weltweiten Bewegung gesprochen werden, die längst die ersten Bemühungen einsamer Pioniere und idealistischer Vereinigungen überhöht. Die menschliche Gesellschaft in all ihren Staatenbildungen und in der Vielfalt ihrer sozialen und politischen Strukturen ist in einen Kampf um ihr Überleben, um ein besseres, gesünderes und würdigeres Dasein eingetreten. Mit vereinfachenden Bezeichnungen wie „Grün“, „Alternativ“, „Bio“ oder „-schutz“-Nomenklaturen ist diese Bewegung nicht abzutun und dadurch in einen Randbezirk abzuschieben. Sie ist – ob zugegeben oder nicht – längst in die Mitte jeglichen Handelns getreten, privat wie öffentlich, und ihre Aktivitäten werden vermißt, wenn sie etwa im Rahmen einschlägiger Gesetzgebung, der Verwaltung, in der industriellen oder detaillierten technologischen Entwicklung, bei Planung und Forschung, in der Landschafts- und Siedlungsgestaltung aus welchen Gründen immer (meist sind es kommerzielle) zur Seite geschoben werden.

In unserer europäischen Geistesgeschichte ist kein Gedanke ganz neu. Und wir sind stolz auf das Erbe, das wir von Vätern und Vordenkern übernommen haben und an dem wir weiterbauen. Wir stehen in großer Tradition. Unsere Alpenländer, die sich heute als eine gepflegte Kulturlandschaft präsentieren, mußten den frühen Bewohnern und Kultivatoren als eine abweisende, unwegsame und gefahrvolle Zone Europas erscheinen. Natur als eine bedrohliche Außenwelt wurde durch eine immense Kulturleistung zu unserer bis in alle Einzelheiten durchgestalteten und liebenswerten heimatlichen Lebenswelt. Sie gilt es nicht nur zu bewahren, sondern als Ganzheit und Einheit um Natur- und Kulturlandschaft weiter zu entfalten. Sie bildet als unser Lebensraum eine immer aufs neue aktuelle Aufgabe für unsere und kommende Generationen.

Unsere Steiermark kann an zwei richtungweisende Lehrmeister anknüpfen, die für ihre Zeit, das 19. und frühe 20. Jahrhundert, gestaltbildend gewirkt haben: **Erzherzog Johann** und **Peter Rosegger**. Beide hatten aus verschiedener sozialer Herkunft, als Mitglied des Kaiserhauses der eine, als kleiner Bauernsohn der andere, den gleichen Ansatzpunkt für ihre Ideen gewählt: die sensible und kritische Betrachtung der sie umgebenden Lebensverhältnisse eines armen Volkes, gewärtig

und bedürftig der Pflege und Entfaltung, eingebettet in eine noch wenig verletzte, aber entwicklungsfähige Naturlandschaft, die freilich schon durch das technische Zeitalter bedroht war. Man lese in den Reisetagebüchern des steirischen Prinzen nach, in Roseggers „Heimgarten“, in den Romanen „Jakob der Letzte“ oder „Das ewige Licht“. Nicht die Idylle einer romantischen, „heilen“ Welt wird da beschworen, sondern der Frage nachgegangen: „Was ist zu tun?“ Bald hatten sich an der Seite der beiden Männer viele Gleichgesinnte gefunden, die das Land als eine Einheit sahen, nicht geteilt in Interessenbereiche und Machtbezirke, kein Feld der Parteien und Einflußsphären. Sie kamen einstens aus Adelskreisen wie von den Bauernhöfen, Werksiedlungen und Bürgerhäusern, die sich frühzeitig schon der Natur und der Natürlichkeit von Lebensführung verbunden sahen, dies auch als Richtschnur ihres sozialen und öffentlichen Wirkens ansahen. Diese Tradition ist bis hin zur unvergessenen Gestalt **Hanns Korens** und den Männern seiner Generation nicht verlorengegangen. Verantwortung für dieses Land und seine Gestaltung ist auch die letzte Triebfeder für alle Bestrebungen, die eingangs nicht ganz zureichend mit Naturschutz, Landschafts- und Ortsbildpflege bezeichnet wurden. Jedenfalls sieht sich der „Steirische Naturschutzbund“ zum Anlaß seiner Jahrfeier mit seinen Bemühungen in diesem größeren Zusammenhang.

BAUMWOLLEIBCHEN FÜR KINDER UND ERWACHSENE

Weißer oder bunte T-Shirts mit verschiedenen Umweltschuttmotiven.

Preis: je nach Größe und Qualität S 90,- bis S 140,-.

Erhältlich in der Geschäftsstelle des ÖNB, 8010 Graz, Leonhardstr. 76.

Richtig für uns
Steirer.
Wichtig für unser
Land.

Raiffeisen. Die Bank 
mit dem persönlichen Service.

Naturschutz und Fremdenverkehr

„Je länger der sogenannte Volkswohlstand dauert, je häßlicher wird das Land. Die Wälder werden abgeholzt, die Berge aufgeschürft, die Bäche abgeleitet, verunreinigt. Die Wiesen werden mit Fabriken besetzt, die Lüfte mit Rauch erfüllt, die Menschen unruhig, unzufrieden, heimatlos gemacht. Und so fort. Und alles des Geldes wegen. Ja, zum Teufel, was ist denn an dem Gelde, daß ihm die ungeheuren Opfer gebracht werden! Daß die Armen nach so viel Geld trachten, um sich den anständigen Lebensunterhalt leisten zu können, das ist zu verstehen. Aber daß die Wohlhabenden noch mehr haben wollen, obschon die Erfahrung überall lehrt, daß das ‚Noch-Mehr‘ das Leben nicht verschönert, sondern verelendet, die Jugend verdirbt, die Alten unempfindlich macht für die wirklichen und wertvollen Genüsse. Was bedeutet ein prachtvoller Palast, wenn er in einer Gegend steht, die kahl ist und voll schmutziger Fabriksabfälle und bedeckt mit einer unreinen stinkenden Luft und bewohnt von unzufriedenen feindseligen Menschen! Was ist dagegen ein schlichtes Haus in grüner friedlicher Landschaft, mit ruhigem Erwerb, mit freundlicher Nachbarschaft! Die Freude an großen Unternehmungen in Ehren, aber nur dann, wenn diese Unternehmungen nicht bessere Werte verwüsten, nicht den Frieden, die Genügsamkeit, die Schönheit, die reine Lebensfrohheit zerstören. Es ist ja ganz unfaßbar, wie dieses höllische Immer-noch-mehr-Geld-haben-Wollen die gescheitesten Leute zu Toren, die rücksichtsvollsten Menschen zu Straßenräubern machen kann. Zu Straßenräubern habe ich gesagt. Ein starkes Wort. Aber wird nicht dem Wanderer, der arglos das Land bereist, um seine Schönheit zu genießen – wird ihm nicht diese Schönheit weggenommen, der erquickende Wald, das klare Wasser, die gesunde Luft weggenommen? Und den Einheimischen, wird ihnen nicht die liebe traute Landschaft zerstört? Der Fabriksherr kann sich weiterhin schöne Erdenwinkel aussuchen, solange es deren noch gibt, er baut sich Schlösser in noch unentweihten Gegenden, wodurch er freilich anhebt, sie zu entweihen, oder er geht in Kurorte, wo schöne Landschaft geschäftlich erhalten und krampfhaft noch mehr verschönert wird, um ihm Vergnügen zu machen. Jene Einheimischen aber, denen er mit seinen Gründungen die Heimatgegend verhäßlicht hat, die müssen sitzen bleiben bei den qualmenden Schloten, verderbten Wässern und Lüften, bei den Abfallhaufen und bei den Hunderten von fremden Arbeitern, die jeden Augenblick wütend zu werden drohen, weil sie etwas tun müssen, was sie nicht tun wollen, nämlich reiche Leute noch reicher zu machen. Ist das denn nicht verrückt, zum Rasendwerden? – Doch gemacht. Die altgesessenen Einheimischen sind ja froh, wenn in ihren Tälern Fabriken gebaut werden, sie geben die Naturschätze und Schönheit und Gesundheit ihrer Heimat mit Freuden hin – es kommt ja Geld ins Land! Und während sie Geld gewinnen, verlieren sie ihre Scholle, ihre Persönlichkeit, ihre vornehme Festständigkeit, springen ab und verlaufen sich in der Welt. Ob sie anderswo verlumpen oder reich werden, das Beste ist dahin – das friedliche Heim in naturfrischer Landschaft. – Und solche Erscheinungen nennt man Volkswohlstand.

• Geld kann viel Gutes stiften, aber noch mehr Schlechtes. Hier ist nur davon die Rede, daß Geldgier in unserer Zeit so oft die Natur verdirbt, die Schönheit der Landschaft zerstört, die Welt vereckelt.“ (1909/XXXIII/133)

NATURSCHUTZ IN DER STEIERMARK

Dr. Curt Fossel

Entwicklung

Während 1913 bereits der Österreichische Naturschutzbund durch Naturwissenschaftler am Niederösterreichischen Landesmuseum gegründet worden war und eines unserer ältesten Mitglieder in Leoben diesem bereits seit 1922 angehört, gab es in der Steiermark im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern, die zwischen 1920 und Anfang der dreißiger Jahre Naturschutz-Gesetze erlassen haben, noch kein eigenes **Naturschutzgesetz**; wohl aber gab es einzelne Sonderbestimmungen zum Schutz von Teilen der Natur, die bis in das vorige Jahrhundert zurückreichen.

Der Autor erinnert sich noch sehr gut, daß sein ehemaliger Naturgeschichtsprofessor und Klassenvorstand am Lichtenfels-Gymnasium in Graz im Herbst 1939 zu ihm in das Landratsamt Leoben kam, sich als neuer Gau-Naturschutzbeauftragter vorstellte und ihn mit der Handhabung des nun auch in der Ostmark gültigen Reichsnaturschutzgesetzes beauftragte. Somit war erstmals auch in der Steiermark ein umfassendes Naturschutzrecht anzuwenden, einschließlich Bestimmungen zum Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten, die entweder vollkommen oder teilweise geschützt waren oder dem Handelsverbot unterlagen.

Nach kriegsbedingter Unterbrechung vieler Sparten der öffentlichen Verwaltung konnte eigentlich erst in der Zeit nach 1945 mit der systematischen Handhabung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen begonnen werden, wobei natürlich noch während einiger Jahre die Bewältigung der Nachkriegsprobleme den Vorrang hatte. Wieder war es der Autor, der ab 1946 bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen neben vielen anderen Aufgaben auch das Naturschutzreferat zu betreuen hatte.

Aufbau

Außerdem wurde bei der Kulturabteilung der Stmk. Landesregierung u. a. auch ein Naturschutzreferat eingerichtet und 1948 der Naturgeschichtsprofessor am Akademischen Gymnasium, OStR Prof. Dr. Adolf Winkler, vom damaligen Kulturlandesrat DDDr. Udo Illig (späterer Minister) zum Landesnaturschutzbeauftragten bestellt.

Die schwierigsten Aufgaben bestanden zuerst wohl darin, im Rahmen des Wiederaufbaues der österreichischen Verwaltung alle Behörden, Dienststellen und Gemeinden, selbstverständlich auch die Bevölkerung, darauf aufmerksam zu machen, daß das deutsche Naturschutzrecht aufgrund der Rechtsüberleitungsgesetze weitergilt und daher erstmals auch in der österr. Verwaltungspraxis der Steiermark Naturschutzbestimmungen anzuwenden sind.

Abgesehen von der Erfassung einiger Denkmale der Natur, die eine verständliche Parallele zum eingeführten Begriff des Kultur-Denkmalsschutzes bildeten, wurden in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung für Landesplanung die Vorarbeiten für die Schaffung von Landschaftsschutzgebieten geleistet; war doch der Landschaftsschutz durch viele Jahre in Ermangelung wirksamer bzw. anwendbarer Bestimmungen der Raumordnung oft die einzige Möglichkeit, auf eine geordnete Entwicklung Einfluß zu nehmen. So wurden beispielsweise die aus der Kriegszeit übernommenen Autobahntrassen unter Landschaftsschutz gestellt (z. B. Palten- und Liesingtal) oder die langen Strom-Übertragungsleitungen auch nach den Gesichts-

punkten des Landschaftsschutzes in tagelangen Fußmärschen über Berg und Tal beurteilt, um eine möglichst landschaftsschonende Leitungsführung zu erreichen.

Landesrat DDDr. Illig hatte aber schon sehr bald erkannt, daß alle Bemühungen zum Schutz von Natur und Landschaft wenig erfolgreich sein würden, wenn sie nicht kontrolliert werden; daher brachte er den Entwurf eines **Bergwachtgesetzes** in den Stmk. Landtag ein, das 1952 in Kraft trat und durch freiwillige „Hilfsorgane der Naturschutzbehörden“ die Beachtung naturschutzrechtlicher Bestimmungen kontrollieren und garantieren sollte.

1953 trat die Steirische Landesjägerschaft mit ihren damals 14.000 Mitgliedern über Initiative von Landesjägermeister Baron Franz Mayr-Melnhof geschlossen dem bereits eingangs erwähnten Österreichischen Naturschutzbund bei und ist bis heute seine stärkste Mitgliedsorganisation.

Im Herbst 1956 wurde der Autor aufgrund seines auffallenden Engagements ab 1946 bei der BH Liezen für die Aufgaben des Naturschutzes und der Bergwacht (aber auch sonstiger kultureller Belange) zur Kulturabteilung der Stmk. Landesregierung nach Graz versetzt, mit dem Auftrag, sich vorwiegend um den Vollzug des Natur- und Bergwachtgesetzes zu kümmern bzw. überhaupt ein neues Stmk. Naturschutzgesetz auszuarbeiten und die jeweiligen Entwürfe dem allgemeinen Anhörungsverfahren zuzuführen.

Nun begannen unzählige systematische „Werbefeldzüge“ sowohl bei den Bezirksverwaltungsbehörden, um Bezirksnaturschutzbeauftragte zu gewinnen und die Naturschutzreferate zu aktivieren, als auch bei den Gemeinden, um mit Hilfe der Mitglieder von alpinen Vereinen und der Jäger genügend freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter für die Bergwacht zu gewinnen. Letzteres ist im Laufe der Jahre gelungen, indem mehr als 2500 Frauen und Männer zu Bergwächtern angelobt werden konnten; die in rund 175 Ortseinsatzstellen, 19 Bezirkseinsatzstellen und einer Landesleitung organisiert wurden. Seit 1977 gibt es ein neues Stmk. **Berg- und Naturwachtgesetz**, das diese Organisation als Körperschaft öffentlichen Rechtes anerkennt; somit ist dieses voll Idealismus, Mühe und Überzeugungskraft aufgezogene „Kind“ des Autors volljährig und selbständig geworden.

Bald nach seiner Versetzung nach Graz kam der Autor mit dem Österreichischen Naturschutzbund mit dem Sitz in Wien über Vermittlung der Steirischen Jägerschaft in Kontakt und wurde bald danach als Vertreter der Steiermark in dessen Vorstand kooptiert. Schon kurze Zeit später wurde ihm bewußt, daß sich ein umfassender Schutz der Natur, abgesehen von einigen spektakulären Aktionen, auf die Dauer nicht von Wien aus wirksam in ganz Österreich erreichen läßt; überdies war zu berücksichtigen, daß nach der österreichischen Verfassung Naturschutz Landessache ist und der Bund keine derartigen Kompetenzen besitzt, so daß er für den Naturschutzbund kein Ansprechpartner sein konnte.

Mit zäher Überredungskunst und vielen Anfeindungen ist es 1958 schließlich doch gelungen, einen Beschluß herbeizuführen, der den Österreichischen Naturschutzbund nach dem Förderalismus-Prinzip in neun selbständige Landesgruppen und ein Präsidium mit Bundesgeschäftsstelle gliederte. Doch Näheres über die weitere Entwicklung später.

Bleibende Taten

Anlässlich des Erzherzog-Johann-Gedenkjahres 1959 (100. Todesjahr) hat der damalige Landes-Kulturreferent Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren die steirische Bevölkerung und alle Verantwortungsträger aufgerufen, im Sinne des beispielhaft zu-

kunftsweisenden Wirkens des steirischen Prinzen „bleibende Taten“ zu setzen, anstatt nur Feste zu feiern; selbstverständlich galt dieser Aufruf auch für das Naturschutzreferat.

Die Überlegungen führten dazu, daß einerseits Landschaften mit weitgehender Ursprünglichkeit und von „hervorragender“ naturkundlicher Bedeutung zu den ersten steirischen **Naturschutzgebieten** erklärt werden sollten, andererseits schien es sinnvoll, im Sinne des joanneischen Forschungsauftrages ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Also wurden im Jahre 1959 der Stmk. Landesregierung folgende Anträge zur Erklärung von Naturschutzgebieten vorgelegt und von ihr beschlossen:

I – das Ennstal im Gesäuse; II – das Wildalpener Salztal; III – der Grundlsee mit Toplitz- und Kammersee; IV – der Altausseer See mit Teilen des Toten Gebirges; V – der Ödensee; die drei letzteren sind die Ursprünge der Traun. Außerdem standen diese Gebiete bekanntlich auch in einer besonderen Beziehung zu Erzherzog Johann.

Die am Neumarkter Sattel liegenden Teiche in Gletschermoränen der letzten Eiszeit, insbesondere der **Furtnersteich** in der Gemeinde Mariahof bei Neumarkt (Bezirk Murau), waren schon seit Jahrzehnten als eine internationale Vogelzugstraße bekannt. Als sich 1958/59 die Gelegenheit ergab, ein größeres Ufergrundstück durch das Land Steiermark zu kaufen, ergab sich auch die Möglichkeit, den Moränen- und Seebereich des Neumarkter Sattels zum **Natur-(Vogel-)Schutzgebiet** zu erklären und im Nahbereich des Furtnersteiches mit dem Bau einer naturkundlichen **Forschungsstätte** (Vogelschutzwarte) als „bleibende“ Tat im Sinne des joanneischen Auftrages zu beginnen.

1963 erfolgte die Einweihung und Eröffnung der Forschungsstätte; am 28. Mai 1988 konnten das 25jährige Bestandsjubiläum und die 25jährige Forschungstätigkeit ihres Leiters durch den steirischen Landeshauptmann gewürdigt werden. Da das Gebäude für die mit dem Leiter Prof. Erich Hable verbundene vielfache Inanspruchnahme für Bildungs- und Forschungsaufgaben zu klein geworden war, wurde als Jubiläumsgabe vom Land ein Ausbau finanziert; außerdem wurde eine Jubiläumsschrift mit den wesentlichsten Leistungen herausgegeben.

Wenn in der Landschaft nachteilige, störende Eingriffe bemerkt werden, wird „dem Naturschutz“ oft allzu leichtfertig vorgeworfen, daß er dieses oder jenes nicht verhindert hat. Wenn man andererseits überall dort, wo störende Eingriffe verhindert werden konnten, Tafeln aufstellen würde, auf denen die verhinderten Störungen dargestellt sind, könnte man in der Steiermark einen Schilderwald sehen. Darum sollen wenigstens zwei Beispiele der Vergessenheit entzogen werden, die sonst nirgends aufscheinen.

Der Bezirksnaturschutzbeauftragte von Murau berichtete, daß in **Scheifling am Kalvarienberg** Schotter abgebaut wird; der Abbau ist an der Stirnseite bereits so weit fortgeschritten, daß die letzte Kreuzwegstation (Kapelle) abzustürzen droht. Der Besitzer glaubte sich im Recht, weil der Hügel sein Besitz war, und beabsichtigte, um den Kalvarienberg eine Siedlung zu errichten. Nach langwierigen, zähen Verhandlungen ist es schließlich doch gelungen, den Kalvarienberg zum geschützten Landschaftsteil zu erklären, den Schotterabbau einzustellen, für eine Bepflanzung der Abbaufäche zu sorgen und für die Siedlung einen anderen Standort zu finden. Heute liegt der Kalvarienberg frei im Ortsbild, die einzelnen Stationen sind restauriert, und die Abbaustelle ist durch den Bewuchs nicht mehr kenntlich. Ein bleibender Erfolg!

Abgesehen von der in der Chronik erwähnten Gefährdung der Ennsatarakte

im Gesäuse durch Wasserkraftanlagen, drohte eine weitere, unerträgliche Störung durch den Bau einer **Bundesheerkaserne** unmittelbar vor dem Gesäuseeingang. Dort liegt das dem Stift Admont gehörige landwirtschaftliche Gut „Haindlhof“; dieses Gut wurde vom Stift dem Bund verkauft, um auf diesem Gelände eine **Kaserne** bauen zu können. Die Marktgemeinde Admont sollte eine **Garnison** bekommen.

Was dies für dieses Gelände bei einem Mannschaftsstand von rund 400 Mann mit allen hiefür erforderlichen Bauten, den Kraftfahrzeugen, den Gefechtsübungen mit scharfer Munition und dergleichen bedeutet hätte, ist kaum vorstellbar – abgesehen von der zusätzlichen Verkehrsbelastung auf der Straße von mehr als 4 Kilometern Entfernung zwischen Kaserne und Markt Admont. Ein von der Fachstelle für Orts- und Landesplanung vorgesehene Ersatz-Grundstück in Ortsnähe wurde vom Bundesheer abgelehnt, trotzdem gelang es, den Gesäuse-Eingang zu retten. Ein bleibender Erfolg – so hoffen wir.

Viele solche Beispiele könnten noch angeführt werden.

Abschließend noch ein Beispiel von der „Ohnmacht“ des Naturschutzes, das aber nur von wenigen, sensiblen Freunden der Natur als Nachteil empfunden wird.

Im obersten ENNSTAL, in der Nähe der Salzburger Landesgrenze, führt das **Preuneggatal** bis zur **Ursprungalm**. Diese war ein beliebtes **Wanderziel**, da von dort auch der **GIGLACHSEE** leicht erreichbar war. Eines Tages kam der Almberechtigte mit dem Plan, den bestehenden Karrenweg für den Kraftfahrzeugverkehr ausbauen zu wollen. Bei der vorgenommenen örtlichen Verhandlung wurde sowohl vom Landesnaturschutzbeauftragten als auch vom Forstinspektor sowie vom Alminspektor der Straßenausbau abgelehnt, weil es sich um eine Bergsturz-Geröllhalde handelt, deren geomorphologische Verhältnisse so labil seien, daß eine akute Gefährdung vorliege. Sie lehnten daher eine Projektierung und Förderung von Amts wegen ab. Auch sei es mit dem Landschaftsschutz nicht zu vereinbaren, daß die Alm mit Kraftfahrzeugen befahren werden könnte. Eine Bewilligung wurde versagt.

Der Besitzer setzte sich darüber hinweg, baute quer durch den Geröllhang auf eigene Verantwortung „seine“ Straße, hob für die Benützung eine „Maut“ ein, und es gelang ihm sogar, daß diese Straße in den Linienverkehr mit Autobussen einbezogen wurde. Die ehemaligen einfachen Almhütten wurden in Gaststätten ausgebaut, und alle ehemaligen Wanderer sowie viele zusätzliche Besucher fahren jetzt mit Kraftfahrzeugen bis auf diese Alm. Gottlob hat sich die Natur bisher noch nicht gerächt.

Über die weitere Folge dieser „illegalen“ Erschließung wird in der Chronik über den „**Almstall am Giglachsee**“ berichtet.

Im übrigen ist zu befürchten, daß dem „**Riesachsee**“ dasselbe Schicksal blüht.

Allein aus diesem Beispiel (viele andere ließen sich anführen) läßt sich ermesen, wie problematisch es meistens ist, die Natur zu schützen. Für wen eigentlich?

Aktuelle Aufgaben

Mit der Zunahme der mit dem Natur- und Landschaftsschutz verbundenen Probleme stellte sich bald heraus, daß eine engere Zusammenarbeit und ein Erfahrungsaustausch der Naturschutzreferenten aller Bundesländer erforderlich war. Über Anregung der Stmk. Landesregierung wurde daher Anfang der 60er Jahre im Rahmen der Verbindungsstelle der österr. Bundesländer eine **Expertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten der Bundesländer** geschaffen, die jährlich einmal zusammentritt und außerdem für einen ständigen schriftlichen Kontakt sorgt. Diese Konferenz tagt jedes Jahr in einem anderen Bundesland und hat sich

als eine sehr wertvolle Dauereinrichtung erwiesen, was die jährlich verbreiteten Protokolle beweisen.

In der 1952 gegründeten „**Internationalen Alpenschutzkommission**“ (Commission international pour la protection des régions alpines – CIPRA) war Österreich anfangs nur durch das Land Salzburg vertreten; seit 1964 kam der Autor als Vertreter des Landes Steiermark hinzu. Der CIPRA gehören auch heute noch folgende Staaten (Länder) an: Frankreich, Schweiz, Liechtenstein, Bayern, Österreich, Slowenien, Italien. Mit folgenden Beispielen soll auf die Bedeutung der Zusammenarbeit im Alpenraum verwiesen werden:

Ende der 60er-Jahre erwies sich die zunehmende Verwendung von Ski-dooos (**Motorschlitten**) als ein ernstes Problem aller sieben Alpenstaaten. Sehr bald danach ist es durch eindrucksvolle Beispiele gelungen, ausgehend von der Steiermark vier weitere Bundesländer zu überzeugen, daß die Benützung von Motorschlitten bzw. von Geländefahrzeugen durch Gesetze in geordnete Bahnen gelenkt werden muß. Seither hat sich die Zusammenarbeit durch die CIPRA im gesamten Alpenbogen ebenfalls als eine segensreiche Einrichtung zur Bewältigung zahlreicher fachlicher und legistischer Probleme erwiesen. Im langen Bestandszeitraum der CIPRA bis heute war die Steiermark für alle Bundesländer vom Ende der 70er bis zur Mitte der 80er-Jahre durch den Autor als deren Präsident federführend. Außerdem wurde zum Vollzug von Empfehlungen der CIPRA in Österreich ein eigenständiges **Nationales Komitee** für Österreich gegründet, das durch seine Zusammensetzung aus Vertretern freiwilliger Vereinigungen zum Schutz der Natur, von Landes- und Bundesdienststellen zum Schutz der Natur, von einschlägig tätigen wissenschaftlichen Instituten der Länder sowie aus Vertretern von einschlägig interessierten Verbänden eine Sonderstellung als interdisziplinäres Beratungsgremium einnimmt; es steht unter dem Patronat der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU) in Wien. Gerade in letzter Zeit konnte die Steiermark bei folgenden Fragen für ganz Österreich initiativ werden, u. zw. Schutz, Pflege und Wert einer Landschaft, Analyse von Rechtsgrundlagen zum Schutz der Natur, fachliche und rechtliche Voraussetzungen zum Schutz von Karst- und Höhlenlandschaften.

Als 1970 vom **Europarat** das europäische **Naturschutzjahr** proklamiert wurde, hatte der Autor in Vertretung von Landeskulturreferent Univ.-Prof. Dr. Koren an der Feierlichkeit in Straßburg teilgenommen und wurde kurze Zeit später durch die Expertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten der Bundesländer zu ihrem gemeinsamen Vertreter im Komitee zum Schutz der Natur und der natürlichen Hilfsquellen bestellt. Auf diese Weise konnte die Steiermark im Verlauf von sieben Jahren sowohl ihr eigenes Wissen als auch ihre eigenen Erfahrungen sowie jene der übrigen Bundesländer in die Beratung der Naturschutzexperten der übrigen Mitgliedsstaaten im Verlaufe von 28 Zusammenkünften einbringen, andererseits aber auch die zahlreichen Empfehlungen und Kampagnen des Europarates in Österreich verbreiten. Infolge der gebotenen Kürze dieses Berichts seien nur zwei Daueraufgaben als Beispiele angeführt:

a) die Kampagne zur Schaffung eines **Netzes biogenetischer Reservate** (network biogenetic reserves), damit ist eine Vielzahl von Biotopen = Lebensräumen von Pflanzen und Tieren gemeint, die durch entsprechende Schutzmaßnahmen erhalten werden sollen. Wenn wenigstens 3–5% einer Kulturlandschaft etwa durch Hecken, Flurgehölze, Acker- und Straßenraine erhalten bleiben, haben viele Tier- und Pflanzenarten eine Chance des Überlebens.

Seither sind in der Steiermark die Naturschutzbehörden, der Naturschutzbund, die Naturschutzjugend, die Berg- und Naturwacht, aber auch die Jägerschaft bemüht, im Einvernehmen mit den Vertretern der Land- und Forstwirtschaft möglichst viele „biogenetische Reservate“ durch freie Übereinkommen, Pacht oder Kauf zu erhalten. Besonders erwähnenswert ist eine Aktion, mit welcher der Ertragsverlust durch einen Nutzungsverzicht zur Hälfte vom Land und von der Landwirtschaftskammer getragen wird (**Flächensicherungsprogramm**).

b) die Kampagne zum **Gewässer- und Uferschutz** wurde in der Steiermark mit einem Knalleffekt eingeleitet. Es konnte eine Journalistin dafür gewonnen werden, anhand von 12 ausgewählten Beispielen jede Woche in einer der meistgelesenen Zeitungen mit Fotos besonders krasse Zerstörungen von Gewässern mit ihren Ufern unter voller Namensnennung der Örtlichkeit und der verantwortlichen Personen aufzuzeigen – bis der für den Wasserbau zuständige Politiker einen Krisengipfel einberief und eine Umstellung auf längst bekannte naturnahe Wasserbaumethoden anordnete.

Nun war die Zeit reif für eine systematische Aktion, und zwar die Veranstaltung von **Gewässer- und Uferschutz-Enqueten** an allen größeren Flußsystemen des Landes. Zweck war und ist eine interdisziplinäre Analyse der örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der bereits durchgeführten oder noch beabsichtigten Wasserbaumaßnahmen, d. h. Feststellung, welche Gewässerstrecken in ihrem derzeitigen naturnahen Zustand unbedingt zu erhalten sind, welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz ohne wesentliche technische Eingriffe wie durchgeführt werden könnten und welche Gewässerstrecken im Rahmen der „Gewässerpflege“ rückzubauen sind. Diese ein- und zweitägigen Begehungen boten zahlreiche Gelegenheiten von interdisziplinären Gesprächen mit den von Hochwässern gefährdeten Landwirten, mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten, mit den Obmännern der Wasserbauverbände, mit Vertretern des Naturschutzes sowie mit den Behördenvertretern aller einschlägigen Referate aus allen Verwaltungsbereichen des Landes. Vorteilhaft war die Kooperation zwischen Naturschutzbund als Initiator und Organisator mit der Landesbaudirektion, so daß sich jeweils 100–150 Teilnehmer von den „zuständigen Stellen“ eingeladen fühlen konnten. Als Schlußveranstaltung fand jeweils eine öffentliche Aussprache statt, bei welcher die zuständigen Landespolitiker zu den vorgebrachten Standpunkten verbindliche Erklärungen abgaben. Eine Broschüre mit allen fachlichen Details sorgt dafür, daß die einzelnen Problemstellungen nicht vergessen und von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle kontrolliert werden können.

Abgesehen davon, daß die Enqueten an der Raab, der Sulm, der Lafnitz, der Kainach und der Enns mit nachhaltigen Erfolgen verlaufen sind, werden als Nebeneffekt auch an anderen Flüssen Altarme, Feuchtflächen oder Uferschlingen dem Naturschutzbund **zum Kauf** angeboten, damit sie unter Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung als naturbelassene Biotope rückgeführt werden können.

KEINE Verrohrung von Bächen und Rinnsalen

Bäche und Rinnsale haben viele wichtige Aufgaben in der Landschaft! Ihre Ufer zu roden oder diese Gewässer gar zu verrohren und unterirdisch abzuleiten, ist eine der größten ökologischen Sünden gegen die Natur. Die öffentliche Förderung derartiger Projekte ist sofort einzustellen, und die Verrohrung jedes Gewässers ist im Interesse des Naturhaushaltes zu vermeiden.

UMWELTBEWUSSTES EINKAUFEN

Entscheiden Sie beim Einkauf über die Qualität der Produkte und gleichzeitig auch über die Art und Menge des **MÜLLANFALLES**. Meiden Sie: Einwegpackungen, Tuben, Dosen, Alufolien, Kunststoffe. Nehmen Sie Ihren Einkaufskorb mit – Plastiksäcke vergrößern unnötig den Müllberg!

Chronik

der Landesgruppe Steiermark des Österr. Naturschutzbundes

Dr. Curt Fossel u. Dr. Alfred Propst

Wie kam es zur Gründung?

Der Autor, der sich schon während seiner Liezener Dienstzeit (1946–1956) am Wiederaufbau des Steirischen Jagdschutzvereines (dessen Mitglied er seit 1927 war) mit Präs. Dr. Kaan beteiligt hatte, nahm nach seiner Versetzung zur Kulturabteilung der Stmk. Landesregierung nach Graz, im Herbst 1956, auch Verbindung zur Steirischen Jägerschaft auf.

Der Leiter des Jagdamtes, **Carolus Sedmak**, gab bekannt, daß die Jägerschaft schon seit 1953 Mitglied des Österr. Naturschutzbundes sei, mit dem auch der Landes-Naturschutzbehörde eine Zusammenarbeit zu empfehlen wäre.

Bevor noch Gelegenheit war, dieser Empfehlung zu entsprechen, kam eine Einladung vom ÖNB aus Wien, das dem Autor verliehene Goldene Ehrenzeichen wegen seiner Verdienste um die Verbreitung der Naturschutz-Gedanken sowie wegen vieler Bemühungen um den Vollzug naturschutzrechtlicher Bestimmungen in Empfang zu nehmen. Dadurch lernte der Autor die Existenz des seit 1913 bestehenden Österr. Naturschutzbundes kennen, womit die Erkenntnis verbunden war, daß der Steir. Jagdschutzverein nicht die einzige Organisation war, die sich um den Schutz der Natur kümmerte. Bald darauf wurde der Autor als Vertreter des Naturschutzes in der Steiermark in den Vorstand des ÖNB kooptiert, so daß er in die Arbeitsweise des ÖNB Einblick erhielt. Unzweifelhaft hatte der ÖNB bereits große Erfolge erzielt, wie z. B. durch österreichweite Aktionen zur Rettung der Krimmler Wasserfälle, zur Verhinderung der Umfahrung von Hallstatt durch eine Seeuferstraße auf Piloten, zur Verhinderung eines NEWAG-Kraftwerkes in den Ötscher Tormauern durch Gründung eines Naturparkes, durch Verhinderung einer Brücke quer über den Neusiedler See, durch Erhaltung des Kamptales u. v. a. m.

Trotzdem schien dem Autor die zentralistische Führung des ÖNB in Wien sehr unbefriedigend, so daß eine Dezentralisierung in selbständige Landesgruppen vorgeschlagen und schließlich auch beschlossen wurde.



In Graz bestand damals ein „Steirischer Waldschutzverband“ mit Redakteur **Franz Gottinger** als Geschäftsführer (siehe Bild), der eine Kanzleigemeinschaft am Jakominiplatz mit der neuen Landesgruppe Steiermark des ÖNB ermöglichte.

Am **25. 2. 1958** fand die 1. Vorstandssitzung unter dem designierten Obmann Landesbaudirektor w. HR Dipl.-Ing. **Paul Hazmuka** statt, bei der der Autor als „ständiger Beobachter“ und Behördenvertreter kooptiert wurde.

Es würde sicher zu weit führen, alle Probleme aufzuzählen und zu erläutern, die von der Landesgruppe Stmk. behandelt wurden, die damit ihre Loslösung von der

Wiener Zentrale rechtfertigte. So seien daher nur einige wesentliche Punkte herausgegriffen:

Aus der praktischen Arbeit

1958

Exkursion in das Ennstal, Gesäuse, um die landschaftlichen Auswirkungen des von der OKA geplanten **Großkraftwerkes in Kastenreith** zu prüfen. Ergebnis: Einhellige Ablehnung so großräumiger Überstauungen steirischer Gebiete, dafür sollte die Anlage mehrerer kleiner Ennskraftwerke in Kauf genommen werden; ist ab Gstatterboden bis zur Landesgrenze durch vier Wasserkraftwerke geschehen.

1959

Beginn der Vorarbeiten für einen **geschützten Wald- und Wiesengürtel** im Bereich des Grazer Berglandes mit der Ausweisung eines **Netzes von Wanderwegen**, das an Wochenenden und Feiertagen mit Kraftfahrzeugen nicht befahren werden durfte. Diese Verordnungen wurden erlassen und bildeten die „bleibende Tat“ zum Steirischen Gedenkjahr 1959. Es wäre aber an der Zeit, dieses verkehrsfreie Wanderwegnetz den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Anträge auf Erklärung zu Naturschutzgebieten für den Schöckel, für die Schladminger Tauern und die Turracher Höhe wurden bereits damals eingebracht.

Um den **Alpengarten Bad Aussee** vor dem Verfall zu retten, übernimmt die Landesgruppe bis zur Bildung eines Verwaltungskuratoriums auf breiter Basis die Betreuung des den Bundesforsten gehörenden Geländes, das später von der Marktgemeinde Bad Aussee gepachtet wird.

1960

Projekte von **Seilbahnen** auf den **Looser** bei Altaussee, den **Backenstein** bei Grundlsee, den **Dachstein** direkt zu den „Dirndln“ und die **Planai** bei Schladming sowie die geplante Anlage einer **Höhenstraße auf die Hochwurzen** sorgten schon zu Jahresbeginn für Sorgen.

Während die Seilbahnen auf den Looser und den Backenstein abgewehrt werden konnten, gelang am Dachstein nur eine Verschiebung der Seilbahntrasse nach Osten zum Hunerkogel, so daß die Südwestwand unter gleichzeitiger Erklärung zum Naturdenkmal frei blieb (siehe Bild). Die Planai-Seilbahn wurde trotz schwerer Bedenken



des Landesforstdirektors gegen eine Zerschneidung und Öffnung des Schutzwaldes für Schladming schließlich doch gebaut. Die Straße auf die Hochwurzen wurde zwar auch gebaut, jedoch konnte die Landesgruppe ihr Argument, daß der Parkplatz nicht neben dem Schutzhaus am Gipfel, sondern am unterhalb gelegenen Sattel angelegt

werden soll, dank des Verständnisses des damaligen Kultur-Landesrates Karl Brunner durchsetzen.



Im April 1960 wurde über Initiative von OstR Prof. Dr. **Adolf Winkler** (siehe Foto) auch in der Steiermark eine **Naturschutz-Jugendgruppe** am Akademischen Gymnasium gegründet und dem heutigen Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkinger anvertraut. Diese Jugendgruppen waren und sind bis heute das „Patenkind“ der Landesgruppe.

Im Juni 1960 erklärte sich auch die Landesgruppe bereit, den **Furtner-teich/Mariahof** zu erwerben, um seine künftige Erhaltung als Naturschutzgebiet zu gewährleisten. Da aber vom Landeshauptmann entschieden wurde, daß die Gemeinde Mariahof den Furtner-teich vom Stift St. Lambrecht kaufen soll, wurde der Landesgruppe seither wenigstens Sitz und Stimme im

Verwaltungskuratorium eingeräumt (siehe Festschrift zum 25jährigen Bestand der Forschungsstätte P. Bl. Hanf am Furtner-teich).

Für große Aufregung sorgt im Herbst 1960 der geplante Bau einer **Höhenstraße** zum **Stoder-Zinken** bei Gröbming durch geologisch schwierigstes Gelände; Prof. Dr. Winkler bezeichnet dieses Projekt als „Mord an der Landschaft“. Heute sind die meisten Wunden in der Natur verheilt. Jetzt sieht kein Benutzer dieser Straße die zerschundene Natur, jeder ist froh, mühelos in alpines Gelände fahren zu können. Daher die Frage: Für wen soll die Natur geschützt werden?

Zum Jahresende 1960 wird beschlossen, als Sprachrohr der Landesgruppe einen „**Steirischen Naturschutzbrief**“ sechsmal jährlich mit einer Auflage von 5000 Stück herauszubringen. Dieser erscheint seither in ununterbrochener Folge mit einer Auflage von derzeit rund 9500 Stück je 4 x; dieses Heft trägt bereits die Nr. 139!

1961

Die **1. Ausgabe des „Steirischen Naturschutzbriefes“** erscheint im Jänner/Februar und ist gleichzeitig auch das Sprachrohr des Waldschutzverbandes. Schriftleiter wird Dr. **Heribert Horneck**, der bereits die Schriftleitung von „**Der Anblick**“, einer Zeitschrift für Jagd, Naturschutz, Fischerei und Hundewesen, hat. Seit der Gründung der Landesgruppe hat sich die Mitgliederzahl bereits verdoppelt. Im Verlag der Landesgruppe erscheint das von OstR Prof. Dr. Winkler geschriebene und mit Aquarellen der akad. Malerin Martha Suida (Schladming) illustrierte **Naturschutz-Handbuch I** über „**Geschützte Pflanzen der Steiermark**“; es enthält die vollkommen und teilweise geschützten oder dem Handelsverbot unterliegenden Pflanzen.

Am **19. Juli 1961** beschließt die Stmk. Landesregierung über Antrag der Landesgruppe, das westliche, nördliche und östliche **Hügelland** an der Peripherie der Stadt Graz zum **Landschaftsschutzgebiet** zu erklären, nachdem sowohl der Gemeinderat der Stadt Graz als auch zehn Umlandgemeinden zugestimmt hatten.

Unter der bewährten Leitung des Alpengärtners **Alfred Schlacher** kann das Gelände des **Alpengartens in Bad Aussee** bereits erweitert werden.

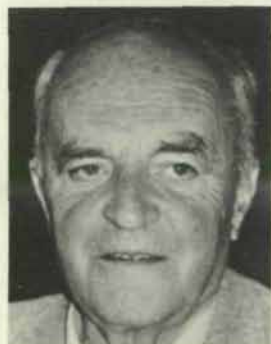
Zu Jahresende 1961 wird ein allgemeiner Aufruf gegen die **Reklameflut** in allen steirischen Medien veröffentlicht.

Im Frühjahr entstand ein neues, ernstes Problem.

Nachdem unserem Antrag, den **Günstenbach-Wasserfall** zum Naturdenkmal zu erklären, entsprochen worden war, stellte ein Bauunternehmer aus Wels den Antrag, die gesamte Wassermenge in einem Kraftwerk zu verwerten. Er dürfte einer der ersten Spekulanten gewesen sein, der Wasserkraftwerke als eine der rentabelsten Geldanlagen erkannt hatte und mit seinem Antrag nun die Steiermark „beglückte“.

Nachdem der Bezirkshauptmann, HR Dr. **Rupert Rosenberger**, erwartungsgemäß eine Veränderung der Wasserführung des Naturdenkmales abgelehnt hatte, kam der Akt mit einer Berufung zur Landes-Naturschutzbehörde nach Graz. Auch der Abteilungsvorstand, HR Dr. Bruno Binder-Krieglstein, wollte den Antrag ablehnen, als plötzlich eine allerhöchste Weisung eintraf, der Berufung stattzugeben. Nun folgte ein diplomatisches Hin und Her; denn diese Weisung mußte wegen „Säumigkeit“ der Abteilung noch zweimal wegen „besonderer Dringlichkeit“ wiederholt werden, bis es dem Vorstandsmitglied der Landesgruppe, Dr. Anton Offenbacher, gelang, mit dem obersten Chef der Landesverwaltung anlässlich eines Empfanges in Eggenberg ein persönliches Gespräch um 23.00 Uhr zu führen, welches mit den Worten endete: „So gebt's halt die Abweisung gleich hinaus!“ Der Autor wurde hievon in aller Früh des nächsten Morgens verständigt, und um 8.30 Uhr war der bereits vorbereitete Bescheid, der die Berufung abwies, unterschrieben und gleich zur Post gegeben. Auf diese dramatische Weise wurde der zweitgrößte Wasserfall der Steiermark gerettet.

Im Juli 1962 langte die Mitteilung ein, daß die „**Preszenyi-Klause**“ am Wildalpener Salzafluß von der Stadtgemeinde Mariazell in eine Wasserkraftanlage umgebaut werden soll. Der damals schon bestehende Landes-Naturschutzbeirat lehnte dieses Vorhaben ab, da diese Klause als ehemaliges Triftbauwerk ein Kultur- und Wirtschaftdenkmal darstellt und nicht verändert werden darf. Die Landesgruppe war als Interessenvermittler tätig. Immerhin ist es gelungen, das erste Projekt zu Fall zu bringen. Erst 25 Jahre später war es soweit, daß die Naturschutzbehörde einem Projekt zustimmen konnte, das dem geschützten Objekt keinen Abbruch tut und der Stadt Mariazell doch den notwendigen Strom liefert.



Um die schädliche Anbringung von amtlichen Tafeln zur **Kennzeichnung von Naturdenkmälern**, z. B. durch Annageln an Bäumen, zu vermeiden, werden in den Ausgaben Nr. 7 und Nr. 8/1962 des Steirischen Naturschutzbriefes Beispiele von Möglichkeiten von schadlosen Anbringungen der Tafeln auf Steinen oder Stangen von OBR Dipl.-Ing. **Wilhelm Reisinger** (siehe Foto) gezeichnet.

Der von der Auflösung bedrohte **Alpengarten auf der Rannach** wird durch die Bildung eines Verwaltungskuratoriums über Initiative der Landesgruppe in seinem Bestand vorläufig gerettet, da die erforderlichen Geldmittel von Stadt Graz und Land Steiermark bereitgestellt

werden. Als Vorsitzender des Kuratoriums konnte der Direktor der Stmk. Landesbahnen, Hofrat Dr. Pototschan, und als gärtnerischer Betreuer der frühere Leiter des Botanischen Gartens der Universität Graz, Dr. Wilhelm Kriechbaum, gewonnen werden.

1963

Sehr beachtenswert sind die wiederholten Bemühungen der Landesgruppe um die **Erhaltung des Weißstorches** durch Übernahme der Kosten für die verbesserte Anbringung von Nisthorsten auf Dächern oder Kaminen. In sehr vielen Fällen konnte der Horst erhalten und die Hausbesitzer entschädigt werden.

Ebenso auffallend ist der konsequente **Appell zur Baupflege** bzw. zur Verbesserung der Bauausführungen in den Naturschutzbriefen durch Zeichnungen und schriftliche Beiträge von OBR Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger.

Auch eine **Wanderausstellung** über die verschiedensten aktuellen Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes wird von der Landesgruppe gestaltet und betreut und in zahlreichen Bezirksorten gemeinsam mit der Steir. Bergwacht der Bevölkerung nahegebracht.

Für die damals in südlichen Landesteilen noch häufig vorkommenden **Rötelfalcken** werden Nisthilfen von der Landesgruppe bereitgestellt, um ihr Überleben zu erleichtern; leider konnten damit die gestörten Lebensgrundlagen nicht ausgeglichen werden. Besonders auffallend ist, daß damals bereits auf das Problem **Gift in der Landschaft** in den Naturschutzbriefen hingewiesen worden war.

Im Frühjahr wird eine Liste von **34 Wanderwegen** um Groß-Graz veröffentlicht, auf denen an Wochenenden und Feiertagen das Befahren mit Kraftfahrzeugen behördlich verboten wurde; damit wurde einem Antrag der Landesgruppe als Beitrag zum Erzherzog-Johann-Gedenkjahr 1959 Rechnung getragen.

Am 12. Juni 1963 starb der Geschäftsführer des Waldschutzverbandes und der Landesgruppe Steiermark des ÖNB, Direktor **Franz Gottinger**, während eines Urlaubes in Jugoslawien.



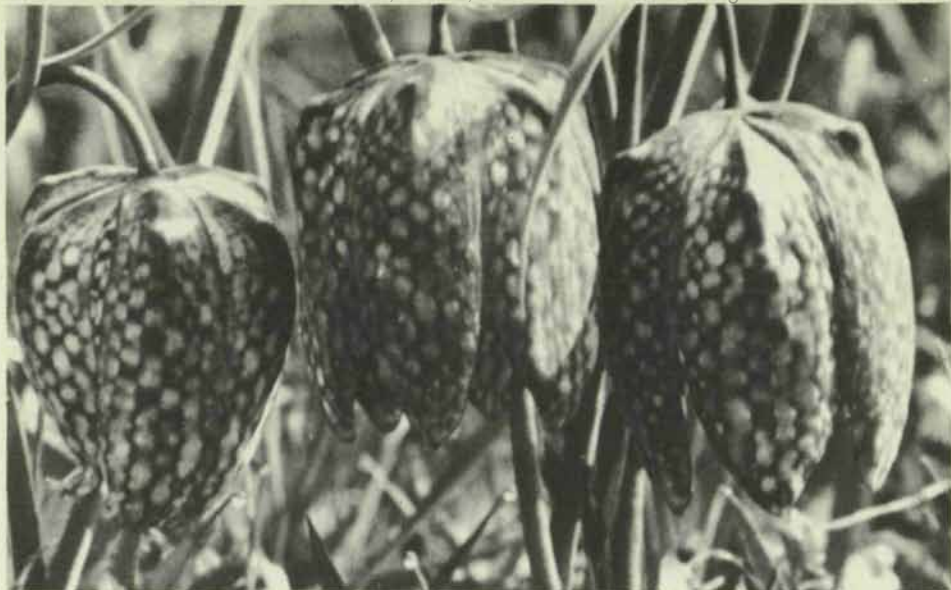
In beiden Funktionen wurde **Dr. Anton Offenbacher** zu seinem Nachfolger bestellt (Bild). Er war als ehemaliger Pädagoge bestens geeignet, die von Gottinger begonnenen Initiativen fortzusetzen.

Das Heft Nr. 17 von Sept./Okt. 1963 des Steirischen Naturschutzbriefes ist dem zehnjährigen Bestand der Steirischen **Bergwacht** gewidmet, deren Mitgliederzahl bereits auf rund 2000 angewachsen ist. In diesem Zusammenhang soll an einen Ausspruch von Univ.-Prof. Dr. **Otto Kraus**, München, erinnert werden:

**„Naturschutz ist Notwehr gegen die
Schattenseiten der Zivilisation“**

Aus dem Tätigkeitsbericht für 1963 geht hervor, daß von der unter Schutz zu stellenden **Schachblumenwiese** bei Groß-Steinbach von der Landesgruppe ein Beitrag von S 5000,- für den Ankauf einer Teilfläche durch die Gemeinde geleistet wurde.

Im Sommer gibt die Landesgruppe in Ergänzung zu ihrem Handbuch I drei großflächige **Wandtafeln über geschützte Pflanzen** heraus, und zwar über vollkommen, teilweise geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Pflanzen, die bald, vor allem bei den Schulen und Bergwächtern, großes Interesse finden.



Schachblume

Foto: Dr. Propst

1964

In nächster Nähe von Neuberg/Mürz gibt es das **Naturdenkmal „Sieben Quellen“**. Es handelt sich um eine mächtige Karstquelle aus dem Hochschwabmassiv, die vom Wiener Bürgermeister Lueger bereits Ende des vergangenen Jahrhunderts für die Wasserversorgung von Wien gekauft worden war, obwohl es damals technisch noch gar nicht möglich schien, dieses Wasser nach Wien zu leiten (das war vorausschauende Politik). Nun aber stellten die Wasserwerke der Stadt Wien den Antrag auf Ableitung dieser Quellen in einen neu anzulegenden Stollen. In jahrelangen Verhandlungen mit x-fachen Projektsänderungen ist es unter Mitwirkung der Landesgruppe doch zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen, und die „Sieben Quellen“ fließen wieder. Näheres ist im Wasserleitungsmuseum der Stadt Wien in Wildalpen zu sehen.

Ein ähnlich schwerwiegender Eingriff in die Natur wäre eine **110-kV-Leitung über den Grünen See** bei Tragöß gewesen. Wieder war es die Landesgruppe, die als Vermittler und Mahner in der Öffentlichkeit mitwirken konnte, daß schließlich diese Leitung zwischen Polster und Griesmauer über den Präbichl geführt und der Grüne See geschont wurde; zwar wurde die Landschaft des Präbichl auch beeinträchtigt, was uns scharfe Proteste des Alpenvereins einbrachte, aber das Schutzgebiet Grüner See blieb unberührt – allerdings wäre es höchste Zeit, dieses einmalig interessante Gebiet durch einen Landschaftspflegeplan in seiner Nutzung zu ordnen und Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Es ist erfreulich zu vermerken, daß über Antrag der Landesgruppe im Norden von Graz der **„Pfaffen- und Gsollerkogel“** durch Verordnung der Landesregierung wegen seiner weitgehend ursprünglichen, naturkundlichen Besonderheiten zum **Naturschutzgebiet** erklärt wurde; gleichzeitig wurden die Talflächen damit auch für das geplante Österreichische Freilichtmuseum gesichert.

1965

Am 3. Jänner ist Direktor i. R. Dr. Anton Offenbacher nach nur halbjähriger Tätigkeit als Geschäftsführer gestorben; er hat in dieser Zeit beachtliche Leistungen erbracht.

Im Jänner übernimmt Bezirksschulinspektor i. R. RR **Karl Schrampf** die Geschäftsführung der Landesgruppe, wobei das Thema **Naturschutz und Schule** Vorrang hat.

Im Herbst fand nach einigen kleineren Seminaren die erste zweitägige **Naturschutz-Arbeitstagung** im Volksbildungsheim St. Martin bei Graz unter maßgeblicher Mitwirkung der Landesgruppe statt, an der nicht nur viele Bezirkshauptleute bzw. Naturschutzreferenten der BHs, sondern auch die Vertreter einschlägiger Referate der Rechts- und Fachabteilungen des Amtes der Stmk. LReg. sowie Funktionäre der Bergwacht, alpiner Vereine, der Jägerschaft und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft teilnahmen.

Nach eingehenden Darstellungen der Rechtsgrundlagen zum Schutz der Natur in verschiedenen Materien mit der Diskussion über den tatsächlichen Vollzug wurden Arbeitsgruppen mit den Rechtsreferenten, mit den naturkundlichen und den technischen Naturschutzbeauftragten gebildet.

Vor Jahresende führte Herr Bernhard Kranyecz seine beiden naturkundlichen 16-mm-Farbtonfilme vor, an deren Zustandekommen die Landesgruppe große Verdienste hat; es waren dies: „**Augen der Nacht**“, worin das Leben verschiedener Eulenarten sowie die Aufzucht der Jungen gezeigt wurde, und „**Im Spechtrevier**“, worin Einblicke in das Verhalten verschiedenster Arten von Höhlenbrütern, die Spechthöhlen bevölkern, gewonnen werden konnten. Beide Filme sind bis heute unübertroffen.

1966

In diesem Jahr beschäftigen uns verschiedene Kraftwerkspläne der STEWEAG im Raum Wildon, ein Murkraftwerk und eine Ölraffinerie.



Im April muß der Geschäftsführer RR Schrampf aus gesundheitlichen Gründen leider ausscheiden; zum neuen Geschäftsführer wird Direktor Hauptmann a. D. **Edgar Voit** (siehe Bild) bestellt.

Im Sommer kommt eine Mappe von „**Rechtsgrundlagen zum Schutze der Natur**“ heraus, die in Zusammenarbeit von Bergwacht und Landesgruppe gestaltet wurde. Sie enthält die erste Zusammenstellung aller Rechtsgrundlagen in der Steiermark aus Landes- und Bundesgesetzen zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, gliedert in zwanzig Kapitel. Diese Mappe war durch mehrere Jahre ein unentbehrlicher Arbeitsbehelf.

Im Herbst faßt der Bundesausschuß des ÖNB in Wien den einstimmigen Beschluß auf **Verlegung der Bundesgeschäftsstelle** von Wien nach Graz, womit die Aktivitäten der Landesgruppe Steiermark eine indirekte Anerkennung gefunden haben. Eine mehr als 50jährige Tradition hat dadurch ein Ende gefunden, und der ÖNB konnte einer neuen Entwicklung entgegensehen.

Kurz vorher hat in Bad Ischl die erste Tagung mit dem Thema „**Naturparke – Quellen der Gesundheit**“ stattgefunden, wodurch sich der Kurdirektor von Bad Aussee angesprochen fühlte, im Einvernehmen mit der Landesgruppe Stmk. über ein Naturpark-Konzept zu verhandeln.

1967

Zu Beginn des Jahres wurde anlässlich der 6. ordentlichen Hauptversammlung eine Arge „**Naturschutz und Schule**“ durch Kooptierung neuer Pädagogen aktiviert. Diese Arge „Naturschutz und Schule“ unter der Leitung von OSchR Kurt Friedrich veröffentlicht in fast jeder Ausgabe des Steirischen Naturschutzbriefes für den Unterricht geeignete Beiträge, wie z. B. im Heft 43 über Vogelschutz und Vogelschutz im Unterricht.

Ebenso berichtet die Arge „Steirische Vogelschutzwarte“ immer wieder über ihre Tätigkeit, wie z. B. über den Brutbestand der **Rötelfalken** in der Steiermark im Jahre 1966.

Für die Planung und Vorbereitung des Naturparks Ausseerland wird im Naturschutzbrief ebenso breiter Raum bereitgestellt, wie auch dem „**Steirischen Wasserbau-Komitee**“, das sich dem Thema „Naturschutz und Wasserbau“ besonders widmete. Dieses Komitee entstand durch eine Idee des Vorsitzenden unserer Landesgruppe, w. HR Dipl.-Ing. Paul Hazmuka, der gleichzeitig als Landesbaudirektor die Gelegenheit wahrnehmen konnte, alle mit Aufgaben des Schutzes der Natur befaßten Beamten als auch die Vertreter privater, einschlägig tätiger Organisationen zu interdisziplinären Gesprächen bei wiederholt stattgefundenen Begehungen von gefährdeten Geländen zusammenzuführen.

Im Mai fand wieder eine **Arbeitstagung** statt, die diesmal unter dem Motto „Auf die Bildungsarbeit nicht vergessen“ stand und im Bildungshaus Retzhof bei Leibnitz abgehalten wurde.

Die Landesgruppe beteiligte sich auch an der Vorbereitung und Durchführung von **Studienfahrten** des gesamten ÖNB, wie z. B. im Herbst 1967 eine DONAUFART WIEN – JALTA – WIEN. Sie stand unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Helmut GAMS, Innsbruck, und führte 35 ÖNB-Mitglieder mit dem Schiff donauabwärts und -aufwärts bzw. mit einem Hochseeschiff über das Schwarze Meer nach Jalta. Zahlreiche Landausflüge ließen uns Land und Leute etwas kennenlernen. Seither finden jährlich mehrere Exkursionen im In- und Ausland statt.

1968

Aufgrund eines Inserates im Steirischen Naturschutzbrief bewirbt sich der ehemalige Direktor des Oeversee-Gymnasiums, Hofrat **Wilhelm Hübel**, um die Geschäftsführung der Landesgruppe (siehe Bild). Ihm sind in den zehn Jahren seiner Tätigkeit viele wertvolle Aktivitäten zu verdanken.

Die Landesgruppe protestiert mit eingehender Begründung gegen einen geplanten **Bergbau im Johnsbachtal** und hat schließlich Erfolg, da die Eröffnung dieses Abbaues trotz Vorliegen einer bergbehördlichen Bewilligung durch die Landes-Naturschutzbehörde im Hinblick auf das bestehende Naturschutzgebiet abgelehnt wird.



Naturschutz-Sendungen im Rundfunk finden wöchentlich statt; einerseits werden die **Naturdenkmale** bezirkweise vorgestellt, andererseits können unter dem Motto „**Schutz und Pflege unserer Heimat**“ die verschiedensten aktuellen Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes in Sendungen von 30 bis 45 Minuten Dauer dargestellt werden.

Eine sehr wirkungsvolle Aktion zum Schutz von wildwachsenden Blumen sei ebenfalls erwähnt: In Zusammenarbeit mit Bergwächtern wurden an Flächen mit Vorkommen von geschützten Pflanzen an Wegerändern kleine, aber auffallende Tafeln während der Blütezeit aufgestellt mit dem Text:

„**Bitte laßt uns leben**“ oder „**Bitte nicht pflücken; sondern fotografieren**“; diese Tafeln haben einen großen Erfolg erzielt. Diese Aktion ließe sich durch die Stmk. Berg- und Naturwacht leicht fortsetzen.



Im Sommer begeht der Obmann der Landesgruppe, Landesbaudirektor a. D. Hofrat Dipl.-Ing. **Paul Hazmuka** (siehe Bild), seinen 75. Geburtstag und legt nach zehnjähriger Tätigkeit für die Landesgruppe seine Funktion zurück.

Im Herbst findet in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe das **3. Seminar für Schutz und Pflege der Landschaft** statt, diesmal in der Bundessportschule Schiefliten.

Die Landesgruppe unterstützt energisch alle Bemühungen der Landes-Naturschutzbehörde zur Rettung der „**Brandhofallee**“ bei Gollrad, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse verbreitert und an der Bergseite geschlägert werden soll. Die Landesgruppe vertritt jedoch den Standpunkt, daß eine Einbahnregelung geschaffen werden soll, indem am Hang außerhalb der geschützten Allee eine zweite Fahrbahn gebaut wird.

Während heute solche Hangbrücken allgemein anerkannt und gebaut werden, wurde unser Vorschlag damals abgelehnt; die Brandhofallee wurde an der Bergseite geschlägert und für immer zerstört. Eine Nachpflanzung ist nicht gelungen.

1969



Bei der Hauptversammlung am 25. März wird Hofrat Dipl.-Ing. Hazmuka mit herzlichem Dank verabschiedet und Erster Leitender Staatsanwalt i. R. Dr. **Anton Cesnik** zum neuen **Obmann** gewählt (siehe Bild). Bei dieser Versammlung wurde besonders darauf verwiesen, daß es dank der Initiativen der Landesgruppe gelungen ist, das **Befahren des Schöckelplateaus** mit Kraftfahrzeugen durch eine Verordnung der BH Graz-Umgebung zu verbieten. Eine ähnliche Verordnung wird auch von der BH Liezen gegen das Befahren des „**Tauplitzalm-Plateaus**“ mit Kraftfahrzeugen über Initiative der Landesgruppe erlassen.

In **Neumarkt** wurde der 4. steirische **Naturschutzlehrgang** abgehalten, der vor allem naturwissenschaftlichen Themen gewidmet war, wie z. B. Geomorphologie des Gebietes, Abhängigkeit des Tierlebens von der Pflanzenwelt und Erhaltung von Biotopen.

Der Landes-Kulturreferent Univ.-Prof. Dr. Hanns KOREN ruft die Landesgruppe und weite Teile der Bevölkerung zur Mitarbeit im „**Europäischen Naturschutzjahr 1970**“ auf, welches eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen hat wie das Steirische Gedenkjahr 1959 für Erzherzog Johann. Als Beiträge der Landesgruppe werden eine „**Foto-Wanderausstellung**“, eine **Vortragsreihe** und ein **Foto-Wettbewerb** vorbereitet.

Neben den Bemühungen um die Schaffung von **Naturparks** im Ausseer Land und im Pöllauer Kessel treten Bestrebungen für einen **NATURPARK LEIBNITZER SULMAUEN** und westliches **GRAZER BERGLAND** hinzu.

Die Landesgruppe unterstützt alle Bemühungen der Bürgerinitiative zur Verhinderung der geplanten **Ölraffinerie in Lannach**. Im Sinne des Ausspruches von höchster Stelle: „Was brauchen wir eine Luft, wir brauchen eine Wirtschaft“, erhält die Raffinerie vom Land eine Betriebsbewilligung, gegen die vom Betreiber der Bürgerinitiative, dem Arzt Dr. Artner, eine Berufung eingebracht wird. Erst durch Erkenntnisse des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes wird klargestellt, daß auch die Luft ein für Menschen zu schützendes Gut ist, so daß auch die im Gefährdungsbereich liegende Bevölkerung von Graz Parteistellung erhält. Schließlich wird den zahlreichen Berufungen stattgegeben und das Vorhaben abgelehnt. Anstelle der Raffinerie entsteht ein Rohöl-Reservelager, da ja die Pipeline bis Lannach bereits fertig war.

1970

Die Bemühungen der Landesgruppe zur Erhaltung der „**Grünhübeler Allee**“ bei Judenburg gestalten sich äußerst schwierig, weil auf der durch den Baumbestand eingegengten Fahrbahn zahlreiche Unfälle durch die in der geraden Strecke viel zu schnell fahrenden Kraftfahrzeuge geschehen. Trotzdem diese 1,7 km lange Lindenallee unter Schutz gestellt und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt wird, wird die Allee im Laufe der Jahre still und heimlich immer ärger durchlöchert, bis sie ihren Schutzcharakter verloren hat.

Als Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr gibt die Landesgruppe mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung der Stmk. LReg. das Handbuch II „**Geschützte Tiere der Steiermark**“ heraus. Die einzelnen Tierarten sind nach ihren Lebensräumen geordnet; den Abschluß bildet ein Kapitel über Jagd und Naturschutz von Dr. Heribert HORNECK. Die Herausgabe erfolgt gemeinsam mit der Steir. Jägerschaft. Alle Tierbilder wurden von Herbert SCHLIEFSTEINER, Neuberg, gemalt.

Es würde viel zu weit führen, alle Aktivitäten zum Europäischen Naturschutzjahr einzeln aufzuzählen; sie sind in den Heften 56, 57 und 60 des Steir. Naturschutzbriefes ausführlich beschrieben. Da die Anlage von „**Naturlehrpfaden**“ bisher noch nicht erwähnt wurde, soll auch hier darauf verwiesen werden.

1971

Als große Sorge tritt an die Landesgruppe die geplante Errichtung einer **Wasserkraftanlage am Gesäuseeingang** durch das Stift Admont heran. In mehreren Protestaktionen wird dagegen Stellung genommen. Erst im Sommer 1974 kann der Gesäuseeingang durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes als gerettet gelten, nachdem festgestellt worden war, daß trotz Vorliegen einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligung ein abweisender naturschutzrechtlicher Bescheid zu Recht besteht.

Ein weiteres Problem stellt die Erhaltung des einzigen Standortes des **Karlszep-**

ters für Österreich im **Edlacher Moor** bei Trieben dar. Die Landesgruppe ist um den Schutz dieses rund 30 ha großen, in einem Entwässerungsgebiet gelegenen Geländes durch verschiedene Anträge bemüht und befürwortet den Ankauf durch das Land. Dies konnte in mehreren Jahresraten dank des Verständnisses der LReg. geschehen, die insgesamt rund 1 Million Schilling aufwenden mußte, um den Bestand zu sichern. Seither steht das geschützte Moor unter ständiger Kontrolle; nach einem Pflegeplan werden jährlich bestimmte Flächen vom Bewuchs freigestellt, damit das Karlszepter nicht überwuchert wird.

Schließlich wurde durch die Initiative der Landesgruppe nach eingehenden Erhebungen und Begehungen die **Raabklamm** zum Naturschutzgebiet erklärt.

Im Herbst wurde in Zusammenarbeit mit der Fa I b (Landesplanung) der Landesbaudirektion mit der Ausarbeitung eines **Maßnahmenkataloges** für die Schaffung eines **Naturparkes** im Pöllauer Tal begonnen.

Als Nachtrag zum Europäischen Naturschutzjahr wird eine **Aktion zur Erhaltung alter Mühlen** gestartet, um einerseits noch natürlich fließende Gewässer und andererseits altes Kulturgut zu erhalten. Diese Aktion der Landesgruppe hat großes Echo gefunden, ist aber leider in Vergessenheit geraten, da keine finanzielle Unterstützung möglich war.

Im April fand unter Mitwirkung der LReg. das 7. **Seminar für Naturschutz- und Landschaftspflege** in der Burg Deutschlandsberg statt. Durch ausgewählte, aktuelle Vortragsthemen, verbunden mit Exkursionen in die nähere und weitere Umgebung, wurde damit die systematische Bildungstätigkeit fortgesetzt.

Die Landesgruppe verbreitete die Empfehlung der CIPRA gegen den **Mißbrauch von Motorschlitten**, damit auch in der Steiermark eine gesetzliche Regelung geschaffen wird. Durch zahlreiche Institutionen und Aufzeigen verschiedenster nachteiliger Auswirkungen auf wildlebende Tiere ist es schließlich gelungen, daß vom Stmk. Landtag ein „**Geländefahrzeuggesetz**“ beschlossen wurde. Diese über ein reines Motorschlittengesetz hinausgehende Regelung hat sich im allgemeinen gut bewährt, jedoch ist jetzt eine Novellierung zur Anpassung an die Entwicklung erforderlich.

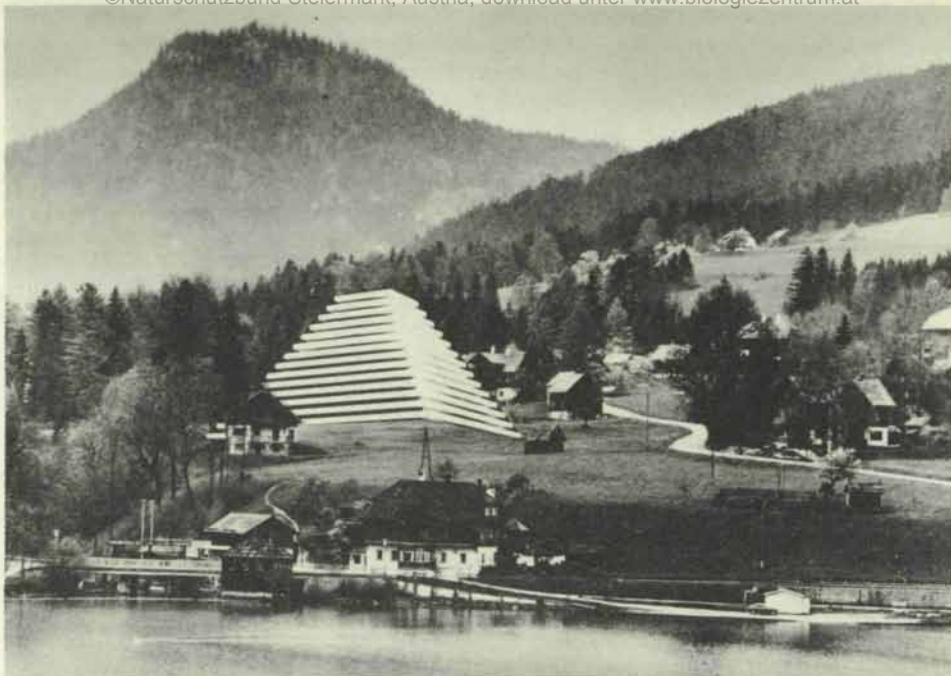
1972

Für Aufregung sorgte ein Plan, am Westufer des Grundlseees in sichtbeherrschender Lage ein **Appartementhaus** in der Form eines Pyramidenstumpfes zu errichten. Die Landesgruppe veranlaßte die Herstellung einer Fotomontage (siehe Bild), die eine wesentliche Entscheidungshilfe für die behördliche Ablehnung dieses Projektes geboten hat.

Über Anregung der Landesgruppe wird der Landes-Naturschutzbeirat reaktiviert, der in seiner Sitzung am 21. Juni eine Resolution mit dem Motto „**APPARTEMENTHÄUSER – ja oder nein**“ verabschiedet, in der die LReg. aufgefordert wird, ehestmöglich wirksame Regelungen für die Errichtung von Feriensiedlungen und Appartementhäusern zu erlassen.

1973

Nach vielen sorgenvollen Jahren, ob der vom Volksschuldirektor Josef EBNER zum Erzherzog-Johann-Gedenkjahr 1959 gegründete **Alpengarten auf der Rannach**, der vom ehemaligen Gärtner des Botanischen Gartens der Universität, Dr. Wilhelm KRIECHBAUM, fachlich betreut wurde, überhaupt überleben und finan-



ziell erhalten werden kann, wurde die Landesgruppe federführend mit der Bildung eines Verwaltungskuratoriums betraut.

Mit vielen weiteren Sorgen ist es nach einigen Jahren endlich gelungen, daß der Alpengarten vom Land Steiermark erworben und der Botanischen Abteilung des LM Joanneums angegliedert wurde, womit sein Bestand gesichert erscheint.

So notwendig schon seit Jahren eine **Umfahrung von Bad Aussee** ist, um den Ortskern vom Kraftfahrzeugverkehr zu beruhigen, so sehr sorgte der Plan, die Umfahrungsstraße nach Grundlsee über die „**Tauscherin**“ zu führen, für größte Aufregung. Der Geschäftsführer der Landesgruppe HR Hübel, selbst ein langjähriger Ausseer Gast, mobilisierte alle Medien sowie Behörden und Bürger, um zu verhindern, daß gerade dieser schönste Landschaftsteil zwischen der St.-Leonhard-Kirche und dem Markt durch eine Straße entwertet wird. Gottlob ist dies gelungen – allerdings ist der stets zunehmende Kfz-Verkehr durch die engen Straßen des Marktes Bad Aussee heute noch unerträglicher als vor 15 Jahren. Es werden wohl nur Tunnellösungen zielführend sein.

Ende September wurde in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe das **8. Steirische Naturschutzseminar**, diesmal in Bad Aussee, mit dem Thema „Schutz, Pflege und Gestaltung der Landschaft“, abgehalten. Mehr als 80 Vertreter von Rechts- und Fachabteilungen sowie Vertreter anderer Bundesländer und Mitglieder von privaten Vereinen haben an den Referaten und Exkursionen teilgenommen.

Einen unglaublichen, verantwortungslosen Eingriff in das Naturschutzgebiet **Ödensee** verursachte ein „**Filmdorf**“, mit dem umfangreiche Anlagen im empfindlichen Moorgebiet verbunden waren. Trotz heftiger Proteste der Landesgruppe und negativen Gutachten von Naturwissenschaftlern wurde dem Filmdorf aus politi-

scher Sicht eine höhere Wertigkeit als der unberührten Natur zugestanden; allerdings durfte eine Kautio von S 30.000,- vorgeschrieben werden, die dazu benützt werden konnte, nach Beendigung der Filmarbeiten das Gelände wieder zu säubern. Jetzt – 15 Jahre danach – sind die „Wunden“ noch immer nicht verwachsen.

Eine gemeinsam mit dem Waldschutzverband durchgeführte **Aktion Böschungsbegrünung** wurde in diesem Herbst beendet. Im Laufe der Jahre wurden besonders in Höhenlagen die Böschungen von Aufschließungsstraßen durch Gewährung von **Prämien** begrünt. Allein im Bereich der BFI Stainach waren dies mehr als 60.000 m²!

1974

Im Frühjahr tritt OLR Dipl.-Ing. Dr. **Jörg Steinbach** die Nachfolge von OStR Prof. Dr. Adolf Winkler als **Landesnaturschutzbeauftragter** an. Die Landesgruppe erwartet sich auch mit ihm eine gute Zusammenarbeit, da er als Forstmann sicher gute Voraussetzungen für seine Tätigkeit mitbringt.

Über wiederholte Interventionen gegen das massenhafte **Sammeln von Weinbergschnecken** wird von der Landesregierung endlich für ein Jahr jede Sammel-tätigkeit verboten. In den folgenden Jahren darf jeweils nur in einem **Drittel** des Landes von **einem** gewerblichen Verarbeitungsbetrieb gesammelt werden.

Seit Jahren war schon davon die Rede, daß die **Uferpromenade am Altaussee See**, auf der im Interesse der zahlreichen Wanderer ein absolutes Fahrverbot galt, als **Forstbringungsstraße** ausgebaut wird. Sicherlich ist es richtig, daß heute das geschlägerte Holz nicht mehr über den Altaussee See getriftet werden kann, aber dies kann kein Grund sein, die einzigartige Uferpromenade am Südufer als Kfz-be-fahrene Straße auszubauen, zumal gerade diese Uferpromenade mit einer Länge von 7,5 km, von der 6,5 km nur zu Fuß begangen werden dürfen, in Österreich einzig-artig ist.

Der Geschäftsführer der Landesgruppe organisierte mit dem Fremdenverkehrs-verein eine Aktion, bei der fast auf jeder Bank entlang des Promenadenweges ein Schild angebracht war: **„Protestieren Sie gegen die Zerstörung dieser Uferpromenade durch eine Forststraße bei Dr. Fossil, Altaussee, Puchen 101“**. Unzählige Proteste wurden schriftlich und mündlich abgegeben. Daraufhin war es leichter, die geplante Forststraße an der Uferpromenade abzulehnen und die Anlage einer neuen Forststraße einige hundert Meter oberhalb des Sees zu genehmigen. Kaum jemand fühlt sich durch die neue Forststraße gestört, im Gegenteil – sie dient auch als beliebter Wanderweg.

Mitte Oktober fand in Bad Gleichenberg das 9. Steirische **Naturschutz-Seminar** statt, das dem Thema **„Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft“** gewidmet war. Durch die Mitarbeit der Landesgruppe konnte wieder ein zahlreiches inter-essiertes Publikum angesprochen werden. Diesmal wurden erstmals über 100 (110!) Teilnehmer aus allen Sparten und Ländern gezählt; was für die Qualität der Vor-träge und Exkursionen sprechen dürfte.

1975

Es war ein „normales“ Arbeitsjahr ohne wesentliche Höhepunkte oder Pro-bleme, abgesehen von den ständigen Sorgen um den Alpengarten auf der Rannach, während der Alpengarten Bad Aussee im wahrsten Sinne des Wortes „blüht und gedeiht“. Nicht behoben konnten auch die Sorgen um den geplanten **„Naturpark Leibnitzer Sulmauen“** werden, zumal die vorgesehenen Regulierungsarbeiten noch

keine Rücksicht auf einen Landschaftspflegeplan nahmen. Auch für die Naturparke in Pöllau und Ausseer Land waren ständige Interventionen erforderlich. Zu diesem Erfolg führten die jahrelangen Bemühungen zur Unterschutzstellung des „**Gralla-Stausees**“ an der Mur, der sich besonders im Herbst und Winter zu einer „**Internationalen Vogelraststätte**“ entwickelt hat, wo mehrere 1000 Wasservögel überwintern.

Die Landesgruppe war auch im städtischen Bereich von Graz tätig, indem sie sich u. a. auch sehr intensiv für den Schutz des „**Metahofparkes und des Augartens**“ einsetzte.

1976

Über Vermittlung von OSchR Prof. Erich HABLE, der der Leiter der Bezirksstelle Murau des ÖNB ist, konnte im **Hörfeld** (einem ausgedehnten Feuchtbiotop bei Mühlen) das erste Grundstück im Ausmaß von 6000 m² durch die Landesgruppe angekauft werden.

Die Landesgruppe unterstützt und verbreitet eine Resolution des Österreichischen Nationalen Komitees der CIPRA über „**Landschaftsökologische Beurteilungen**“, die im Rahmen der UICN-Konferenz in Trient über die „**ZUKUNFT DER ALPEN**“ beschlossen worden war.

Ferner unterstützt die Landesgruppe die Anlage von „**Wasser-Rückhalteräumen als wirtschaftlicher Hochwasserschutz**“; auf diese Weise wird z. B. der Gepringsbach vor einer Kanalisierung gerettet.

Im Hinblick auf die bevorstehende Erlassung eines neuen Stmk. „**Naturschutzgesetzes**“ beteiligt sich die Landesgruppe mit ihren Mitgliedern an der Erfassung von **NATURDENKMALEN** und **GESCHÜTZTEN LANDSCHAFTSTEILEN**.

Unter dem Motto „**Reifer Kompost – unreife Bürger**“ wird auch von der Landesgruppe versucht, einen Beitrag zur Bewältigung des Müllproblems zu leisten.

Als Beitrag zur Verbreitung der **Feuchtgebietskampagne** des Europarates kauft die Landesgruppe einen Farbfilm über den „**Vogelzug im Wattenmeer**“. Für Bäume, auf denen sich im Bezirk Radkersburg bei Mureck **Graureiher-Horste** befinden, zahlt die Landesgruppe Pachtbeträge, solange diese Bäume stehen und von Graureihern besiedelt werden.

Leider ist den zahlreichen Anträgen der Landesgruppe nicht entsprochen worden (und bis jetzt auch noch nicht), das **Pürgschachener Moor** bei Ardning unter Naturschutz zu stellen; zumindest aber konnte im Frühjahr 1976 zwischen dem Stift Admont als Eigentümer und dem WWF Österreich ein langjähriger Pachtvertrag über das größte intakte Moor der Steiermark abgeschlossen werden, um es vor dem Abbau zu bewahren.

Nach jahrelangen Diskussionen und Beratungen beschließt der Stmk. Landtag ein neues **Naturschutzgesetz**. Es war zu erwarten, daß dieses Gesetz von allen im Landtag vertretenen Parteien einstimmig beschlossen werden wird – allerdings mußte zuerst in den Ausschüssen der kleinste gemeinsame Nenner gefunden werden, so daß gegenüber dem fachlich ausgereiften und den zeitlichen Erfordernissen entsprechenden Beamtentwurf gar manche Änderungen vorgenommen wurden. Nach 12jähriger Gültigkeit wurden heute endlich manche Fehler auch auf politischer Ebene erkannt, die zu einer Novellierung führen müssen. Immerhin war nach dem bis jetzt geltenden deutschen Naturschutzrecht endlich ein eigenständiges steirisches Recht zum Schutz der Natur in Kraft getreten.

In Zusammenarbeit mit der LReg. wird in der Ramsau am Dachstein das 10. Steirische **Naturschutz-Seminar** unter dem Motto **Natur – Wasser – Technik**, ebenfalls mit großem Interesse und zahlreicher Beteiligung, abgehalten.

Für den geplanten **NATURPARK SÖLKTÄLER** wird der erste Schritt mit der Bildung eines Proponenten-Komitees getan, das von der Landesgruppe nach besten Möglichkeiten unterstützt wird.

Die Landesgruppe kann über Vermittlung von Prof. Erich Hable ein weiteres **Grundstück im Hörfeld** im Ausmaß von 10.000 m² kaufen.

Mit Jahresende gibt der Landesgruppen-Geschäftsführer Hofrat **Wilhelm Hübel** anlässlich seines 75. Geburtstages seine ehrenamtliche Tätigkeit auf und wird mit aufrichtigem Dank für seine umsichtige Tätigkeit feierlich verabschiedet.

1977

Gleich zu Jahresbeginn sorgte die beabsichtigte Anlage einer **Panoramastraße auf der Stubalpe**, und zwar von der Bundesstraße am Gaberl entlang des Höhenrückens bis zum Alten Almhaus, für große Aufregung. Die Landesgruppe hat daher gemeinsam mit der Bergwacht und den alpinen Vereinen eine Protestaktion gestartet, um den beliebten Wanderweg zu erhalten. Gottlob konnte dieses Vorhaben verhindert werden.

Im Hinblick auf die ökologische Bedeutung von **Hecken, Feldrainen und Flurgehölzen** hat die Landesgruppe neuerlich Plakate herausgebracht und verbreitet, in denen u. a. auch auf das Verbot des Abbrennens oder der Schlägerung ab 15. März bis 30. September hingewiesen wurde.



Laubfrosch



Alpengarten Rannach

Fotos: Dr. Propst

Hofrat Dr. Curt Fossel erhält über Beschluß des Präsidiums des ÖNB für seinen unermüdlichen Einsatz um den Schutz der Natur ab 1939 die **Goldene Eduard-Paul-Tratz-Medaille** im Haus der Natur in Salzburg verliehen.

Unter dem Schlagwort „**Jede Landschaft ist das Spiegelbild des Charakters ihrer Bewohner**“ tritt die Landesgruppe immer wieder gegen die **Reklameflut** entlang von Straßen auf und weist mit Nachdruck auf die **Bewilligungspflicht** nach dem neuen Naturschutzgesetz hin.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit bilden wieder die Appelle zur **Baupflege**, insbesondere eine Abhandlung „**Gibt es den steirischen Baustil?**“ oder „**Häuser**“ – zum Sterben verurteilt?“

Schon damals wurde die Gefahr erkannt, die mit dem staatlich geförderten Bau von **Kleinkraftwerken** verbunden waren. Die Landesgruppe verbreitete einen Aufruf „**Kleingewässer in Gefahr**“. Leider bestand damals noch zuwenig Verständnis für die Bedeutung des Wassers in der Landschaft, daher wurde durch behördliche Bewilligungen die Spekulation durch den Energieverkauf großzügig gefördert (Wasserkraft ist sauberste Energie), ohne zu bedenken, daß es ohne Wasser kein Leben gibt und eine Gebirgslandschaft ohne rauschende Bäche tot ist.

Hofrat Dr. **Fossel** geht zu Jahresbeginn 1977 **vorzeitig** in Pension (anstatt erst mit Jahresende 1978), um sich den Aufgaben der Landesgruppe widmen zu können, die seit dem Abgang von Hofrat Hübner keinen Geschäftsführer mehr hat. Am 19. Juli beschließt der Vorstand, **Dr. Fossel** zum neuen **Geschäftsführer** der Landesgruppe zu bestellen.



Seine behördlichen Agenden werden zum Großteil von ORR Dr. **Alfred Propst** (siehe Bild) übernommen, der schon seit Jahren gemeinsam mit den Herren OBR Dipl.-Ing. **Wilhelm Reisinger** und OStR. Prof. Dr. **Adolf Winkler** das in ganz Steiermark bekannte „**Naturschutz-Kleeblatt**“ bildete; sie haben stets alle Probleme an Ort und Stelle von den Gesichtspunkten des Naturschutzrechtes, der Ökologie und der technischen Möglichkeiten geprüft und abgewogen. Dadurch konnten diese Probleme einvernehmlich gelöst werden, weil nie eine Ablehnung erfolgte, ohne daß eine Alternative aufgezeigt worden wäre. Die Landesgruppe hat nicht nur dafür zu danken, daß den meisten Anträgen entsprochen wurde,

sondern vor allem auch dafür, daß sie sich für den bestmöglichen Vollzug von Naturschutzmaßnahmen bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit jederzeit eingesetzt haben.

Beim 25. Österreichischen Naturschutztag in Innsbruck am 15. 10. beantragt die Landesgruppe eine **RESOLUTION** zur **SCHAFFUNG** eines **Nationalparkes Niedere Tauern**, die einstimmig angenommen und an alle maßgeblichen Mandatäre in der Steiermark verbreitet wird.

Der **Landesausschuß** der Landesgruppe hielt zum Jahresende eine Tagung ab, um der Erkenntnis Rechnung zu tragen, daß „**Naturschutz**“ nicht nur von einer Behörde, sondern von jedermann befolgt werden muß.

1978

Zu Jahresbeginn fand bereits die nächste Tagung des **Landesausschusses** statt, mit dem Thema „**Naturschutzprobleme – Aufgaben**“ aus der Sicht der Fachstelle **Naturschutz** der Rechtsabteilung 6.

Am 7. April wurde über Empfehlung des Landesausschusses der **erste steirische Naturschutztag** in Graz abgehalten, der vorwiegend der Schaffung des Nationalparks **Niedere Tauern** gewidmet war.

Die von der Fachstelle **Naturschutz** der Landesregierung initiierte **Aktion grüner Beton** wird von der Landesgruppe übernommen und in allen Bezirken dafür geworben.

Bei der **Hauptversammlung** am 7. April wird die **STEWEG** in einer **Resolution** aufgefordert, ihr geplantes **Wasserkraftprojekt Talbach** mit der damit verbundenen Überstauung des Untertales und der Wasserableitung zu überdenken, da es mit den Grundsätzen eines Nationalparks unvereinbar ist.

In der bei dieser Hauptversammlung fälligen **NEUWAHL** des Vorstandes kandidiert Staatsanwalt Dr. Cesnik nicht mehr; er wird zum **EHRENOBMANN** gewählt. Neuer Obmann wird Hofrat Dr. **Curt Fossel**.



Über Anregung von Dr. **Johann Gepp** (siehe Bild) wird eine **Aktion Patenschaft für Tiere** gestartet; um Spenden zur Biotopsicherung und für Biotopankäufe zu erhalten, aber auch um die Wiedereinbürgerung von Tieren zu ermöglichen, deren Vorkommen in der Steiermark nicht mehr nachweisbar sind.

Kurz vor der **LANDTAGSWAHL** wird an alle Mandatäre ein Schreiben versandt, in dem sie gebeten werden, ihre künftige Einstellung zu **Fragen des Naturschutzes** bekanntzugeben. Wie nicht anders zu erwarten, zeigten sich alle **Abgeordneten** sehr positiv eingestellt.

Immerhin konnte diese Einstellung schriftlich im **Naturschutzbrief** festgehalten werden, um bei Gelegen-

heit darauf verweisen zu können.

Zur Verteidigung des geplanten **NATIONALPARKES NIEDERE TAUERN** bekämpft die Landesgruppe mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den **Bau einer Gaststätte am Giglachsee**: Da der Landes-Naturschutzbeirat dieses Projekt einstimmig abgelehnt hatte, wurde sogar die behördliche Weisung erteilt, für den bereits errichteten Rohbau einen Abbruchbescheid zu erlassen. Aufgrund eines „guten Rates“ von maßgeblicher Seite zog der Almberechtigte sein Ansuchen um Bewilligung einer Gaststätte zurück und gab bekannt, daß er einen **Almstall** mit Unterkünten für das Personal bauen werde. Da landwirtschaftliche Bauten von den Bestimmungen des Naturschutzes leider ausgenommen sind, konnte der „Almstall“ wie geplant fertiggestellt, für die zu erwartenden „Viecher“ ein rustikaler Gastraum eingerichtet und eine Zufahrtsstraße von der Ursprungalm zum Giglachsee für Kraftfahrzeuge befahrbar ausgebaut werden. Anstatt die in geringer Entfernung schon lange bestehende **IGNAZ-MATHIS-HÜTTE** des ÖAV für eine größere Anzahl von **Wanderern** auszubauen, können jetzt **Kraftfahrzeuge** unmittelbar bis zum See fahren; die zweibeinigen Gäste finden Speisekarten vor wie in guten Gaststätten – von einem Almstall ist keine Spur zu finden. Das ist eben der Dreh, mit dem alles erreicht werden kann, wenn man sich etwas in den Kopf gesetzt hat und nicht einmal bereit ist, den Bauplatz etwas vom See weg zu verlegen, daher muß ein

weiterer Mißbrauch der sog. landwirtschaftlichen Befreiungsklausel durch eine Gesetzesnovelle verhindert werden.

1979

Von Dr. **Gepp** wird eine **SAMMELMAPPE** mit Beschreibungen und Fotos **bedrohter heimischer Tiere** herausgegeben, wobei jedem folgenden Naturschutzbrief das innere Doppelblatt entnommen und in diese Mappe eingelegt werden kann.

Die Landesgruppe protestiert energisch gegen den geplanten **Tunnel unter dem kleinen Koppenkarstein** im Dachsteinmassiv von rund 300 m Länge, um auch den Edelgriesgletscher für den Skilauf erschließen zu können. Gottlob konnte das Projekt in dieser Form verhindert werden.

Ende Mai wird in Seckau bei Knittelfeld der **2. Steir. Naturschutztag** mit dem immer aktuellen Thema „**Verhältnis der Land- und Forstwirtschaft zum Naturschutz**“ abgehalten. Sicher war nicht zu erwarten, daß sich die Land- und Forstwirte dem Naturschutz zuliebe auf eine umweltfreundliche Betriebsführung beschränken werden, doch sollte die von Dipl.-Ing. Dr. Steinbach vorgebrachte Mahnung „Wachstum ohne Zerstörung“ zumindest ein Denkanstoß sein.

Das Arbeitsprogramm des neuen Landesgruppen-Vorstandes legt seinen Schwerpunkt auf die **Aktion Patenschaft für Tiere**. Es werden daher weitere Grundstücke gekauft, wie z. B. ein **RAABALTARM** in der KG ROHR, ein **RAABALTARM** zwischen LEITERSDORF und LÖDERSDORF, eine **SCHOTTERINSEL** in der Mur bei TRIEBENDORF (Bez. Murau), Kostenbeiträge und Ratschläge werden geleistet bei der Anlage einer **SEICHTGEWÄSSERFLÄCHE** in JÖSS-LEBRING sowie in PREG/ST. LORENZEN und verschiedene andere.

Im vollen Bewußtsein, daß die geschäftlichen Interessen alle Bemühungen zur Erhaltung der Natur überwiegen, wird trotzdem beim **NATURSCHUTZTAG** eine **RESOLUTION** gegen **WERBEANLAGEN** und **MÜLLABLAGERUNGEN** verabschiedet und landesweit verbreitet.

Die Landesgruppe setzt sich auch für die Erhaltung des **Naturdenkmales hoher Steg**, den Durchbruch des Turrachbaches bei Predlitz, ein, indem sie sich für die Anlage eines Tunnels für den Straßenausbau einsetzt, anstatt den Durchbruch zu sprengen. Diese Bemühungen waren erfolgreich.

Der **27. Österreichische Naturschutztag** wird in Graz abgehalten und von der Landesgruppe vorbereitet; das Thema lautet: **Bauen in der Landschaft**. Hiezu wird ein **GRAZER MANIFEST** verabschiedet mit den Untertiteln: **LANDSCHAFTS- GEBUNDENES BAUEN, TRADITION ALS HOFFNUNG, REGIONALKULTUR ODER TECHNISCHER INTERNATIONALISMUS?**

Von Dr. Johann Gepp wird als Projekt für 1980 der Entwurf von **Roten Listen** seltener und gefährdeter Tierarten in der Steiermark vorgestellt.

1980

Im Rahmen der **Aktion Patenschaft für Tiere** startet die Landesgruppe im Frühjahr eine Erhebung, auf welchen Straßenabschnitten besonders viele **Amphibien** überfahren werden. An diesen Stellen werden **Schutzmaßnahmen** getroffen – entweder von der Straßenverwaltung oder von freiwilligen Helfern (z. B. Anlage von Durchlässen oder von Zäunen).

Die Landesgruppe beteiligt sich am **Welt-Umweltschutztag** am 5. Juni, der

©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at
unter dem Motto „Wer jetzt nicht selber handelt, für den werden andere handeln und über seine Zukunft entscheiden“ steht.

Im Rahmen der Patenschaft für Tiere springt die Landesgruppe als **Lebensretter** für rund **400 Große Mausohrfledermäuse** ein.

An einem Kamin eines Bundesgebäudes in Feldbach kommen jährlich vom Frühjahr bis zum Herbst rund 400 Weibchen der großen Mausohrfledermäuse zusammen und bringen dort ihre Jungen zur Welt. Diese Wochenstube war plötzlich akut gefährdet, weil sich eine Wohnpartei über den Schmutz und Gestank beschwerte, sie verlangte die sofortige Entfernung aller Fledermäuse. Da von der Naturschutzbehörde behauptet wurde, daß ein Kamin bzw. ein Dachboden eines Hauses nicht als Biotop geschützt werden kann, weil es sich um keinen „natürlichen Lebensraum“ handelt (was sicher falsch ist – denn es geht auf jeden Fall um einen Lebensraum für wildlebende Tiere), erklärte sich die Landesgruppe bereit, unterhalb der Wochenstube am Kamin eine Plattform aus Holz anzubringen, um ein Beschmutzen des Dachbodens zu verhindern. Auf diese Plattform wurde eine Plane gelegt, die jede Woche gereinigt wurde, um eine allzustarke Geruchsbelästigung zu vermeiden.

Um nicht nur bestehende Feuchtbiotope durch Kauf oder Pacht zu sichern, konnte über Initiative unseres Mitarbeiters HELMUT HAAR und dank des verständnisvollen Entgegenkommens des Besitzers WALTER HAMKER eine größere, total **verschilfte Wasserfläche nördlich von Ilz** so ausgebagert werden, daß Seichtwasserflächen mit Inseln und freien Wasserflächen entstanden. Schon nach kurzer Zeit war dieses Gebiet von zahlreichen vom Wasser abhängigen Arten besiedelt; darunter auch vom SCHWARZSTORCH.

Im Rahmen unserer Aktion PATENSCHAFT FÜR TIERE kommen der FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT unter der Leitung von Dr. Johann GEPP besondere Verdienste zu, um die **Wiedereinbürgerung des Osterluzeifalters** und des großen **Wiener Nachtpfauenäuges**.

Die Landesgruppe gibt in Ergänzung zum Naturschutzhandbuch II über geschützte Tiere **vier Wandtafeln über Geschützte oder schützenswerte heimische Tiere**, geordnet nach ihren Biotopen, heraus.

Der seit dem Erscheinen des Steirischen Naturschutzbriefes als **Schriftleiter** vorbildlich wirkende Dr. Heribert HORNECK muß wegen Arbeitsüberlastung seine Mitarbeit beenden. Er hat mehr als 100 Ausgaben redigiert und diesem bescheidenen „Brief“ ein hohes Niveau gegeben. Neuer **Schriftleiter** wird Dr. **Johann Gepp**.

Am 14. Juni wird in ROSENTAL BEI VOITSBERG der **3. Steirische Naturschutztag**, verbunden mit der **Jahreshauptversammlung**, abgehalten; das Schwerpunktthema lautete „Industrie und Umwelt“. Als Rahmenprogramm wurde in der Sparkasse Voitsberg die Ausstellung „**Haus und Landschaft**“ gezeigt.

1981

Der 21. Jahrgang des Steirischen Naturschutzbriefes beginnt mit dem Leitthema **Landwirtschaft und Naturschutz** und beinhaltet u. a. die Beiträge „eine krisensichere Land(wirt)schaft“ sowie „Ökologie und Landwirtschaft“. Die Landesgruppe widmet sich aber nicht nur naturkundlichen Problemen, sondern zieht auch die Baupflege in ihre Aufgabenbereiche ein, wie z. B. die „Revitalisierung historischer Bauernhäuser“.

Als nächsten Schwerpunkt dieses Jahres befaßt sich die Landesgruppe mit dem

Thema „**Tourismus, Sport und Naturschutz**“, da auch vom 28. Österr. Naturschutztag in Dornbirn die Frage eingehend behandelt worden war: „Muß Sport Natur zerstören?“ Vom Landesfremdenverkehrsreferenten der Stmk. LReg., Franz Wegart, stammt der Ausspruch: „Tourismus ist die Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts.“ Vom Tiroler Diözesanbischof Dr. STECHER stammt der Ausspruch „Wegwerflandschaft – Erlebnisverlust“.

Nach fünfjährigen, mühevollen Außenaufnahmen durch Herrn Bernhard **Kranyecz** kann der von Mitgliedern der Landesgruppe maßgeblich mitgestaltete und vom Landes-Naturschutzreferat finanziell geförderte Farbtourenfilm „**Lebensraum Teich**“ uraufgeführt werden. Er gliedert sich in drei Teile: 1. Was sieht man, wenn man sich einem Teich nähert?; im 2. Teil werden alle Pflanzen- und Tierarten gezeigt, wenn man am Ufer steht oder unter Wasser tauchen würde, und im 3. Teil werden die vielseitigen Nutzungsansprüche der Menschen an das Gewässer dargestellt. Es sind wirklich „geheimnisvolle Wunder der Natur“, die dem Betrachter durch die meisterhafte Kameraführung offenbar werden.

Die „**FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT**“ unter Dr. Johann Gepp startet eine neue AKTION „**Wiesen für Schmetterlinge**“; es wird intensiv darauf hingewiesen, daß Blumenwiesen Lebensräume für viele Tiere sind, während die sog. englischen Rasen fast sterile grüne Flächen darstellen.

Im Sommer wird nach längeren Beratungen eine „**Arbeitsgemeinschaft für Naturparke**“ im Markt Pöllau gegründet, der sowohl die drei bereits bestehenden Naturparke PÖLLAU, SÖLKTÄLER und GREBENZEN als auch die Fachstelle Naturschutz, die Landes-Fremdenverkehrsabteilung, die Agrarbehörde, Vertreter der Berg- und Naturwacht sowie die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft angehören. Die langjährigen Bemühungen der Landesgruppe um die Schaffung von Naturparken haben daher „endlich“ einen ersten sichtbaren Erfolg gezeigt, nachdem im Stmk. Naturschutzgesetz 1976 auch eine rechtliche Verankerung des Naturparkbegriffes erfolgt ist. Im Laufe der nächsten Monate erhalten die drei genannten Naturparke durch Beschluß der Stmk. Landesregierung auch ihre offizielle Anerkennung. Die Bemühungen um die Schaffung von Naturparken im Ausseer Land, in Krakauenebene, in St. Gallen, in Bad Gleichenberg, im Bereich St. Radegund – Schöckel – Semriach u. a. bleiben vorerst leider erfolglos.

Der **Steirische Naturschutztag 1981** wurde wieder in Graz abgehalten und im Hinblick auf das bevorstehende Erzherzog-Johann-Gedenkjahr 1982 (200. Geburtstag) dem Thema **Landschaftspflege** gewidmet. Damit in Zusammenhang stehen unsere Bemühungen um „Erhalten“ – Bestandssicherung unersetzbarer Lebensräume, sowie „Gestalten“ – Landschaftspflege und Anlage von Ersatzbiotopen.

Aus ökologischen Gründen startet die Landesgruppe eine Kampagne gegen die Verwendung von **Streusalz**.

1982

Die Landesgruppe stellt diesem Arbeitsjahr das Thema „**Naturwaldreservate**“ voran und regt die Entlassung größerer Waldflächen aus der forstlichen Bewirtschaftung an, um auch in bestockten Flächen ÖKOZELLEN zu schaffen.

Als Sonderheft Nr. 3 des Steirischen Naturschutzbriefes wird die von Dr. Johann Gepp herausgegebene **Rote Liste gefährdeter Tiere** in der Steiermark der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Buch findet sehr großes Interesse.

Ende März wird ein großes steirisches **Heckenseminar** abgehalten, um die

Bedeutung von Hecken, Flurgehölzen und Bachsäumen sowie die Notwendigkeit ihrer Erhaltung, Pflege und Neuanlage aufzuzeigen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist der Aufruf „**Laßt heimische Blumen blühen, Wiesen statt Rasen**“ im Rahmen der Aktion **Naturgarten**. Hierzu wurde von Dr. Johann Gepp auch eine Broschüre herausgegeben.

Auch die biologische Abwasserreinigung durch Pflanzenkläranlagen wird propagiert.

Im Frühjahr übernimmt BL Jürgen Puchas die **Schriftleitung** des Naturschutzbriefes.

Im Herbst ist die Landesgruppe gezwungen, einen **Notruf** im Naturschutzbrief zu veröffentlichen, da durch die drastische Kürzung der Landesmittel für Naturschutz auch die weitere Herausgabe des seit 21 Jahren bestehenden Naturschutzbriefes in Frage gestellt ist.

Da mit diesem gekürzten Budget nicht einmal das Naturschutzgesetz vollzogen werden kann, gelingt es, das Institut für Soziologie an der Universität Graz (Vorstand Univ.-Prof. Dr. Kurt Freisitzer) zu gewinnen, eine öffentliche **Meinungsumfrage** durchzuführen, wieviel Prozent des Landesbudgets bzw. welcher Betrag pro Kopf der Bevölkerung für Naturschutz vorgesehen sein sollte. Vergleichsweise hat eine Erhebung bei den übrigen Bundesländern ergeben, daß z. B. in VORARLBERG rund S 22,-/Kopf der Bevölkerung und in der Steiermark nur S 1,60/Kopf der Bevölkerung für Naturschutz zur Verfügung stehen. Der allgemeine Durchschnitt lag bei S 8,- bis S 10,-/Kopf der Bevölkerung.

Mit diesen Vergleichszahlen und dem eindeutigen Ergebnis der Meinungsumfrage der Universität, wonach der Länderdurchschnitt als angemessen bezeichnet wurde, wurde bei der **Hauptversammlung** am 11. Juni in Stainach/Ennstal u. a. eine **Petition** an den Stmk. Landtag beschlossen. Darin wurde nach Vorarlberger Muster die Einhebung eines „**Öko-Schillings**“ gefordert, der einem **Landschaftspflegefonds** zufließen soll; damit sollten die Voraussetzungen für den Vollzug des Naturschutzgesetzes und die Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen gewährleistet werden.

In verständnisvoller Weise erklärten sich Abgeordnete aller drei im Landtag vertretenen Parteien bereit, unsere PETITION im Landtag zu vertreten, damit sie im zuständigen Ausschuß sowie in den Parteiklubs beraten werden kann.

Um es vorweg zu nehmen, die Einhebung eines ÖKO-SCHILLINGS konnte vorläufig noch nicht durchgesetzt werden, wohl aber ist nach langwierigen Beratungen schließlich die DOTIERUNG eines UMWELTFONDS im ao. Voranschlag in der Höhe von S 100 Millionen beschlossen worden, der zu 20% für Naturschutzmaßnahmen und zu 80% für Maßnahmen des Umweltschutzes zu verwenden ist. Damit war – wie wir noch lesen werden – dank der Initiative der Landesgruppe ein erster Schritt getan.

1983

Das erste große Ereignis dieses Jahres war die **FEIERLICHE VERLEIHUNG** der ersten drei **Urkunden**, mit denen die **Naturparkprädikate** in der Grazer Burg an die Naturparkträger vom PÖLLAUER TAL, von den SÖLKTÄLERN und von GREBENZEN verliehen wurden. Als Dank für diese Prädikate wurde der Stmk. LReg. aus dem Naturpark Grebenzen eine junge BALSAMPAPPEL geschenkt, die von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer im Burggarten verpflanzt worden war.

Für die Landesgruppe war dies auch ein stolzer Tag, wurde damit doch eine langjährige Pionierarbeit belohnt. Lobend erwähnt müssen auch die vom Architekturbüro Dipl.-Ing. Falch, gemeinsam mit Dipl.-Ing. Resch, ausgearbeiteten LANDSCHAFTSPFLEGEPLÄNE werden, die die Voraussetzung für die Schaffung dieser Naturparke gebildet haben.

Anlässlich des 20jährigen Bestandes der FORSCHUNGSSTÄTTE P. BLASIUS HANF am Furtnersteich im Zusammenhang mit der Prädikatisierung des Naturparkes Grebenzen wurde der **5. Steirische Naturschutztag** Anfang Mai in **St. Lambrecht** abgehalten. Leitthema war: „Naturparke – Quellen der Gesundheit“. Der Hw. Herr Abt des Stiftes St. Lambrecht hielt beim Festgottesdienst eine eindrucksvolle Predigt über den unersetzbaren Wert der Schöpfung, der mit der gebotenen Ehrfurcht zu begegnen sei.

„Ein gesunder Geist und ein gesunder Körper können nur in einer gesunden Umwelt existieren.“

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit bildeten die **Auwälder** unter besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes und Wasserhaushaltes.

Im Rahmen der Diskussion, ob auch in der Natur „alles machbar“ sei, verabschiedete der Österr. Naturschutzbund eine **Grundsatzserklärung** zur ERNEUERUNG (REVITALISIERUNG) von Lebensräumen, die vor allem bei Kulturtechniken große Aufmerksamkeit fand.

Dem besonders wichtigen Thema „**Natur – Schule**“ wird ein eigenes Heft des Steirischen Naturschutzbriefes gewidmet. Motto: Kein Umweltschutz ohne Umwelterziehung.

Aus der Erkenntnis, wie wahr der Ausspruch ist „Er sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht“, d. h. daß die meisten Menschen Bäume und Büsche nicht kennen, wird von der Landesgruppe eine **Broschüre** herausgebracht, in der 13 NADELBÄUME, 26 LAUBBÄUME und 25 STRÄUCHER anhand von Zeichnungen und Texten von Ofm Dipl.-Ing. **Friedrich Zecha** eingehend beschrieben werden.

Diese Beschreibungen können sowohl für den Unterricht in der Schule als auch für NATURLEHRPFADE verwendet werden.

Der Vorstand der Landesgruppe hat sich entschlossen, den Gedanken „**Religion – Schöpfung – Natur**“ öffentlich zu diskutieren und ein Heft des Steirischen Naturschutzbriefes dem Thema „**KIRCHE und (UM)WELT**“ zu widmen. Dabei standen vier Thesen zur Diskussion:

- I – Umweltprobleme sind menschlich, sittliche Herausforderungen
- II – Umweltbewußtsein ist Bewußtsein eines begrenzten Handelns
- III – Umweltkrise ist „Innenweltkrise“ der Menschen
- IV – das Verhältnis Mensch – Natur ist störungsanfällig

Ein ganztägiges SEMINAR im Palais Attems in Graz gab den Vertretern der r.-k. Konfession, der evang. Konfession und der gr.-orth. Konfession ausreichend Gelegenheit, ihre Standpunkte zum Schutz der Schöpfung darzustellen und mehr Effizienz ihrer diesbezüglichen Bemühungen in Aussicht zu stellen. Das abschließende Referat von Univ.-Prof. Dr. **Franz Wolkinger** bildete den erwarteten Höhepunkt.

Die Landesgruppe folgt einer Einladung des Bürgermeisters der Marktgemeinde **Stainz**, sich anlässlich des Marktjubiläums an einer **Ausstellung** am Hauptplatz zu beteiligen. Erstmals werden auch die Pflichtschulen eingeladen, einen Mal- und Zeichenwettbewerb über Themen des Natur- und Umweltschutzes durchzuführen.

Die Ergebnisse werden von zahlreichen Eltern, Verwandten und Bekannten am Ausstellungsstand der Landesgruppe bewundert.

1984

Die Landesgruppe widmete ihren Jahres-Arbeitsschwerpunkt der vom EURO-PARAT propagierten Kampagne zum **Schutz von Ufern und Küsten**. Vor allem wurden gute Beispiele des naturnahen WASSERBAUES der Öffentlichkeit bekanntgegeben, wie z. B. am GLEINZBACH, am THAYABACH und am TEUFFENBACH.

Um unsere Tätigkeit einem großen Publikum zu präsentieren, ist die Landesgruppe in der Grazer **Frühjahrmesse** gemeinsam mit dem Jagdschutzverein durch eine **Ausstellung** vertreten; wodurch zahlreiche Besucher mit den Zielsetzungen des Naturschutzes vertraut gemacht werden können. Ein Naturschutz-Quiz sorgte für eine aktive Beteiligung.

Im Mai werden versuchsweise die ersten „**Öko-Filmtage**“ in Graz veranstaltet, bei denen sowohl für die Schuljugend an den Vormittagen als auch für die Erwachsenen an den Nachmittagen verschiedene Filme über Umweltprobleme und Naturkunde vorgeführt wurden.

Der **Steirische Naturschutztag 1984** wird in Feldbach abgehalten, verbunden mit einem ZEICHEN- und AUFSATZWETTBEWERB der Pflichtschulen, wie Schüler sich zu den Problemen des Natur- und Umweltschutzes stellen. Die zahlreichen Beiträge haben alle Erwartungen übertroffen, was Lehrern und Eltern ein gutes Zeugnis ausstellt.

Die Landesgruppe widmet sich abermals dem Thema „**Natur und Gesundheit**“, vor allem auch dem Einfluß der Natur auf die Gesundheit der Menschen. Auch wird der Frage nachgegangen, ob das Wild anzeigt, wie gesund seine Umwelt ist; der Wunsch nach naturverbundenem Wohnen wird ebenfalls geprüft.

Über Anregung von Dr. Johann **Gepp** beschließt der Vorstand, im Rahmen einer neuen **Aktion Naturschutz privat** an jene Personen URKUNDEN zu verleihen, die freiwillig und kostenlos Teile ihres Grundbesitzes für ZWECHE DES NATURSCHUTZES zur Verfügung stellen; das sind beispielsweise NAHRUNGSTEICHE für STELVÖGEL bei ILZ oder WIESEN und HECKEN des FLORIANIBERGES bei GRAZ oder eine ÖKOZELLE bei WILDBAD EINÖD oder eine KIESGRUBE bei GROSSWILFERSDORF u. v. a. m.

Die **Jahreshauptversammlung 1984** wird im Heimatsaal in Graz abgehalten. Eingangs wird versucht, anhand von konkreten Beispielen die Frage zu beantworten: WAS ist DER Naturschutz, um verschiedene Mißverständnisse zu beseitigen.

Siegert WAFFEN

- 8010 GRAZ, Grazbachgasse 33
☎ 0 3 16/70 01 90, 72 1 41
- 7540 GÜSSING, Dammstraße 2
☎ 0 33 22/31 55
- 2620 NEUNKIRCHEN, Wiener Str. 15-17
☎ 0 26 35/26 82

Wir sind Spezialisten für

- Wetter- und Wanderbekleidung
- Jagd-, Sport- und Freizeitwaffen
- Bogensport

Zur Verbesserung unserer **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT** wird über Anregung von Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. **Ernst Peter Kauch** beschlossen, auch ein **Naturschutz-Telegramm** als Ergänzung zum Naturschutzbrief für aktuelle und dringende Ankündigungen herauszugeben.

Schließlich muß auf eine bisher unerwähnte Aktivität verwiesen werden, daß nämlich immer wieder **Anträge auf Schutzmaßnahmen** sowie **Interventionen** unternommen wurden, die zum großen Teil erfolgreich waren.



Aus der Erkenntnis, daß die im Gesetz vorgeschriebene **Kennzeichnung** von **GESCHÜTZTEN OBJEKTEN** oder **GEBIETEN ALS NATURDENKMAL** oder **NATURSCHUTZGEBIET** den vorbeigehenden Menschen doch zu wenig sagt, entschloß sich die Landesgruppe, im Sinne einer Anregung des **EUROPARATES** eine **AKTION** für **Landschaftsinterpretation** durchzuführen. Dadurch wird zusätzlich zur amtlichen Kennzeichnung eine Tafel mit einem kurzen Text angebracht, worin z. B. auf die Art des Naturdenkmals und seine besonderen Ausmaße hingewiesen wird oder auch der Grund der Unterschutzstellung zu entnehmen ist. Diese Tafeln fanden große Beachtung (siehe Bild).

Zum Jahresabschluß geschieht bei der Landtagsdebatte über das Budget 1985 ein „Wunder“; der **NATUR- und UMWELTFONDS** wird wie erhofft tatsächlich mit **S 100 Millionen** dotiert, damit ist der Vollzug des Naturschutzgesetzes vorerst gesichert.

1985

Von der Fachstelle Naturschutz der Stmk. LReg. wird unter dem Titel **„Naturschutz und Bürgerbeteiligung“** die Bedeutung der Aktivitäten von freien Organisationen ausdrücklich anerkannt; ja, es ist sogar davon die Rede, daß dem eigentlichen behördlichen Verfahren durch **BÜRGERBETEILIGUNGEN** eine „Vorbereitungsphase“ vorgeschaltet werden soll. Es wird daher die von der Landesgruppe schon immer vertretene Anschauung bestätigt, daß behördliche Entscheidungen und Maßnahmen so lange sinnlos bleiben, als sie von der Bevölkerung nicht mitgetragen werden.

Der **Steirische Naturschutztag 1985** wird von unserer Bezirksstelle in **HARTBERG** und **PÖLLAU** vorbereitet und unter dem Motto **„NATUR FÜR DIE SEELE – EXISTENZ DURCH DIE NATUR“** durchgeführt. Damit wurde diesmal kein rein fachliches Thema gewählt, um so mehr wurden die psychischen Einflüsse hervorgehoben, die nachhaltige Eindrücke hinterließen. So sprach ein praktischer Arzt über **„UMWELT IN UNS“** und ein Psychologe über **„VERÄNDERTE LANDSCHAFT – VERÄNDERTER MENSCH“**.

Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, daß von **RADIO STEIERMARK** ein volkstümlicher Abend unter dem Motto **„UNSER NATURPARK PÖLLAUER TAL, eine DARSTELLUNG mit HEIMISCHEN KÖSTLICHKEITEN für AUGEN, OHREN und GESCHMACK“** live mit Rosemarie Isopp übertragen wurde, wobei durch eingestreute Interviews der Naturschutzgedanke weite Verbreitung fand.

Mit großem Bedauern mußte der Vorstand zur Kenntnis nehmen, daß der Kassier, Herr Direktor **Edgar Voit**, im 93. Lebensjahr durch die Folgen eines Unfalles seine Tätigkeit bei uns aufgeben mußte. Er war über 20 Jahre im Vorstand

tätig und war uns allen durch seine liebenswürdige, korrekte Tätigkeit nicht nur Vorbild, sondern auch ein sehr geschätzter Mitarbeiter. Auch heute in seinem 96. Lebensjahr nimmt er noch lebhaften Anteil am Geschehen der Landesgruppe.

Seit vielen Jahren wird von der Landesgruppe eine möglichst umfassende **Dokumentation** von einschlägiger **Fachliteratur** gesammelt, die aus mehreren Abteilungen besteht und zwar aus der **Fachbibliothek**, in der Publikationen nach Bundesländern geordnet sind, für die vom Bund herausgegebenen Publikationen und schließlich diejenigen von Verlagen des In- und Auslandes (insgesamt 1200 Werke); aus der Sammlung von **Fachzeitschriften** des In- und Auslandes (ca. 56 verschiedene Ausgaben); ferner aus der Sammlung von **Zeitungsberichten** (Sekundärliteratur) aus allen Bundesländern und dem Ausland; schließlich aus der Sammlung von **Rechtsgrundlagen**, vor allem aus der Steiermark, aber auch von den anderen Bundesländern und von Bundesgesetzen, nach Materien geordnet.

Schon bald ist uns klar geworden, daß diese umfangreiche Dokumentation nicht von vielen Mitgliedern oder Interessenten gelesen werden kann; daher wurde beschlossen, einen **Pressespiegel** herauszugeben unter dem Motto „FÜR SIE GELESEN“, in dem die wichtigsten Berichte und Hinweise zusammengefaßt und ausgedient werden. Auch dieses Service hat sich gut bewährt.

In unvergeßlicher Erinnerung an das von unserem ersten Obmann, Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. **Paul Hazmuka**, geschaffene STEIRISCHE WASSERBAUKOMITEE wurde jahrelang eine Wiederbelebung dieser interdisziplinären Einrichtung versucht. Da war es der jetzige Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Helfried **Andersson**, der gerne bereit war, diese bewährte Idee wieder aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe **Gewässerschutz-Enqueten** durchzuführen.

Aufgrund aktueller Anlässe fiel die Wahl auf den **Raabfluß**, wo Mitte Mai die erste gemeinsame Enquete stattfand. Ziel und Zweck war es, das Flußsystem nach **Problemstellen** zu analysieren, d. h. im Rahmen von eingehenden Vorerhebungen mit Vertretern der Baubezirksämter, der Bezirks- und Ortsstellen unserer Landesgruppe sowie Bürgerinitiativen, ferner mit Vertretern der Gemeinden und Wasserverbänden wurde ein Programm entwickelt, wo welche Stellen zu besichtigen waren, um anschließend darüber diskutieren zu können.

Der Landesbaudirektor hatte alle einschlägig tätigen Behörden- und Amtsvertreter aus der ganzen Steiermark eingeladen, während die Landesgruppe alle ihre Mitarbeiter sowie die ortsansässige Bevölkerung und die politischen Mandatäre eingeladen hatte. Daraus ergaben sich wertvolle Begegnungen und interdisziplinäre Gespräche, die zu manchen Revisionen vorgefaßter Ansichten geführt haben.

Als entscheidend für den Erfolg solcher Enqueten muß bezeichnet werden, daß am Abend ein **RESUMEE** gezogen wurde und Gelegenheit bestand für eine allgemeine Diskussion sowie für eine abschließende Stellungnahme der Behördenleiter und des zuständigen Regierungsmitgliedes. Eine Broschüre hält das Ergebnis fest.

Um auch auf Naturschutzprobleme von städtischen Ballungsräumen nicht zu vergessen, wurde in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht sowie mit den drei Vorstehern des Grazer Stadtbezirkes **Andritz** zu einer Veranstaltung unter dem Motto „**Naturschutz in meinem Garten**“ eingeladen; sehr viele Bewohner dieses Stadtrandbezirkes kamen, um über ihre Probleme bzw. die Probleme ihres Bezirkes zu diskutieren. Einige Zeit später wurde eine ähnliche Veranstaltung in **Graz-Mariatrost** durchgeführt.

Infolge ständiger Interventionen der Landesgruppe, wonach die **Fließgewässer**

ungeschützt den zahlreichen Wasserbauvorhaben sowie der spekulativen Anlage sogenannter **Kleinkraftwerke** ausgesetzt sind, ist endlich vom Stmk. Landtag eine **Novelle zum Naturschutzgesetz** verabschiedet worden, wonach nicht mehr wie bisher nur die STEHENDEN GEWÄSSER, sondern nunmehr auch alle **fließenden Gewässer** automatisch unter Schutz gestellt wurden. Das bedeutet, daß in Hinkunft jede Veränderung des Gewässers einer eigenen naturschutzbehördlichen Bewilligung bedarf und daß eine wasserrechtliche Bewilligung nicht mehr genügt.

Für große Aufregung sorgte das Vorhaben der Direktion des **Steirischen Herbstes**, in der streng geschützten **Lurgrotte** bei Semriach ein JAZZKONZERT zu veranstalten und im großen DOM eine Tribüne für Aufführende und Zuschauer zu bauen, gleichzeitig aber auch eine mächtige Scheinwerfer- und Lautsprecheranlage zu montieren. Diese bis zu Eskalationen gesteigerten Proteste, an denen sich die Landesgruppe aktiv beteiligt hatte, führten dazu, daß diese Veranstaltung nur unter Beachtung strenger **Naturschutzaufgaben** OHNE PUBLIKUM durchgeführt werden durfte. So war doch zu hoffen, daß klimatische Veränderungen weder den FLEDERMÄUSEN noch anderen HÖHLENBEWOHNERN schaden würden.

1986

Zu Jahresbeginn wurde ein **Artenschutzprogramm** im Einvernehmen mit der Fachstelle Naturschutz der Stmk. LReg. veröffentlicht, welches sich vor allem mit der Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensräume für folgende Tierarten befaßte:

- a – FISCHOTTER – eine steirische Aufgabe, durch Mag. Ronald **Pichler**
- b – BIBER, ja oder nein, durch Univ.-Prof. Dr. Otto **Kepka**
- c – LUCHSE in der Steiermark, gibt es die noch?, durch Dr. Heribert **Horneck**
- d – STEINADLER, durch Prof. Erich **Hable**
- e – UHU, durch Prof. Erich **Hable**
- f – GREIFVÖGEL UND EULEN, durch Dr. Gerd **Stefanzl**
- g – WEISSSTORCH, durch Helmut **Haar**
- h – GRAUREIHER, durch Horst **Walluschek-Wallfeld**
- i – MORNELLREGENPFEIFER, durch Prof. Erich **Hable**
- j – ROTSTERNIGES BLAUKEHLCHEN, durch Ilse **Präsent**
- k – AMPHIBIEN, durch Oskar **Tiefenbach**
- l – FISCHER IN DER RAAB, durch Oskar **Tiefenbach**
- m – INSEKTEN, durch Dr. Johann **Gepp**

Unsere Arbeitsgemeinschaft für gefährdete Tierarten unter der Leitung von Dr. **Johann Gepp** veranstaltete daraufhin im Frühjahr ein eigenes **Artenschutz-Seminar**, um die Methodik und Arbeitsweisen zu koordinieren.

Im Frühjahr fand der **Steirische Naturschutztag in Bad Aussee** statt und stand unter folgenden Themen: SANFTER ODER HARTER TOURISMUS sowie HABEN NATUR- UND NATIONALPARKS EINE ZUKUNFT? Leider ließ das Echo der Bevölkerung etwas zu wünschen übrig.

Im Juni wird in Graz die **Hauptversammlung** der Landesgruppe abgehalten, bei welcher wir von LH-Stv. Prof. **Kurt Jungwirth** als „**Gewerkschaft für die Natur**“ bezeichnet werden; gleichzeitig wurde anerkannt, daß wir ausschließlich im **öffentlichen Interesse** tätig sind. Besondere Beachtung fand das Ergebnis der **Aktion Patenschaft für Pflanzen und Tiere**, die umfangreichen Tätigkeiten unserer Forschungsgemeinschaft zum Schutz bedrohter Tierarten unter der Leitung von Dr.

Johann Gepp sowie die zahlreiche Beteiligung an der **AKTION NATURSCHUTZ PRIVAT**.

Mit wenigen Ausnahmen wurde der alte, bewährte **VORSTAND** für weitere 4 Jahre wiedergewählt.



Zur besseren Koordination aller in der Geschäftsstelle zu bewältigenden Aufgaben wurde **Frau Gertraud Prügger** zur **Geschäftsführerin** bestellt (siehe Foto).

Große Aufmerksamkeit widmete die Landesgruppe dem Problem **Wasser**, da alles Leben aus dem Wasser und vom Wasser abhängig ist.

Auch die Frage der **RESTWASSERMENGEN** bei Kraftwerken wurde eingehend behandelt.

Da sich die erste durchgeführte **Gewässerschutz-Enquete** an der Raab ausgezeichnet bewährt hat, wurde 1986 eine weitere an der **Sulm** durchgeführt, die dank der verantwortlichen Mitarbeit von Dozent **Dr. Peter Kauch** abermals sehr erfolgreich war.

Um es gleich vorwegzunehmen, es fanden:

1987 – eine zweitägige **GEWÄSSERSCHUTZ-ENQUETE** an der **LAFNITZ**,

1988 – eine eintägige **ENQUETE** an der **KAINACH** statt und für

1989 – ist eine zweitägige **ENQUETE** an der **ENNS** vorgesehen.

Alle verfolgen den selben Zweck wie die 1985 beschriebene Enquete an der Raab; außerdem sind wiederholte Kontrollen an den analysierten Gewässersystemen in den folgenden Jahren vorgesehen.

Infolge der sich katastrophal verschlechternden Lebensgrundlagen wurde auch dem **Boden und Bodenschutz** besondere Aufmerksamkeit gewidmet; wobei dem steirischen **BODENSCHUTZPROGRAMM** und dem **BODENSCHUTZGESETZ** besondere Beachtung geschenkt wurde. Auch die brisante Frage, ob und in welchen Mengen **HANDELSDÜNGER** auf Almen aufgebracht werden dürften, wurde gemeinsam mit dem Landesalminspektor behandelt.

Es ist allgemein bekannt, daß der Schutz und die Erhaltung der Lebensgrundlagen in der Natur weitgehend von einer **NATURKUNDLICHEN AUSBILDUNG** abhängt. Die Landesgruppe hat daher die Gemeinde **Lannach** in ihren Bemühungen zur Schaffung einer **Öko-Hauptschule** sehr unterstützt. Im Vergleich zu den bestehenden Sport-, Musik- und sonstigen spezialisierten Hauptschulen, scheint uns eine Hauptschule mit dem Schwerpunkt einer ökologischen **AUSBILDUNG** zumindest gleich wichtig, zumal sich auch das umliegende Gelände für **FELDSTUDIEN** bestens eignet.

Schließlich wurde noch eingehend auf die Kampagne des Europarates **Landwirtschaft im Einklang mit der Natur** eingegangen.

1987

Selbstverständlich widmete die Landesgruppe ihre Aufmerksamkeit auch dem **Wald**, insbesondere der **Rolle des Waldes** in der **Landschafts-Ökologie**, wobei auch die Problematik von Wald und Wild Berücksichtigung fand.

Zum Gedenken an unseren Mitarbeiter der „ersten Stunden“, **Dr. Heribert Horneck**, der uns allzu früh verlassen mußte, wurde ein Nachruf in „seinem“ Naturschutzbrief veröffentlicht.

Im April fanden die 4. Grazer **Ökofilmtage** im Raiffeisenhof statt, die diesmal dem „UMWELTREPORT ÖSTERREICH“ sowie auch anderen ökologischen Themen gewidmet waren.

Über Anregung unserer BEZIRKSSTELLE FÜRSTENFELD, von der immer wieder auf die Gefährlichkeit von **Asbestfasern** hingewiesen worden war, ist es unseren Bemühungen schließlich gelungen, ein **Verbot** von **Asbestbremsbelägen** zu erwirken.

Endlich kann nach gründlicher Überarbeitung und Ergänzung des Textes das **Naturschutzhandbuch III über Bäume und Sträucher** nach einer Idee und der Gestaltung von Dr. C. FOSSEL, mit Zeichnungen und Texten von Ofm. Dipl.-Ing. Friedrich Zecha und einem WILDBIOLOGISCHEN TEIL von Ing. Hermann KERN herausgebracht werden; Herrn Prof. Erich HABLE und Frau Ilse PRÄSENT war für die fachliche Beratung zu danken. Dank des vielseitigen, in fünf Themenkreise gegliederten Inhaltes findet dieses Buch großen Anklang.

Immer wieder wird das **Wasser** als unersetzliches LEBENSELEMENT in den Vordergrund der Informations- und Bildungsarbeit gestellt.

Im Rahmen des ARTENSCHUTZPROGRAMMES wird zur **Hilfe für Insekten** geworben, und zwar so wie „jedermann“ es tun kann, wenn er will.

Anläßlich einer Almwirtschaftstagung wird von der Landesgruppe der Standpunkt von „**Almwirtschaft und Naturschutz**“ vertreten.

Selbstverständlich werden auch heuer wieder **Ausstellungen** bei verschiedenen **Messeveranstaltungen** gezeigt, gemeinsam mit der Urania für Steiermark **Exkursionen** zu besonderen naturkundlichen Zielen in der Steiermark geführt und die üblichen sonstigen Aktivitäten entfaltet.

Besonders hinzuweisen ist auch auf die zweitägige **Gewässerschutzenquete** an der **Lafnitz**.

Schließlich wurde wieder auf die sich verschärfende KONFLIKTSITUATION zwischen **Sport und Naturschutz** aufmerksam gemacht, wobei insbesondere auf den ENERGIEVERBRAUCH des WILDES hingewiesen wurde, wenn es durch den Wintersport aus seinen Einständen vertrieben wird; auch auf die GRENZEN des grenzenlosen SCHI-ABENTEUERS wurde verwiesen. Für GOLFPLÄTZE wurde die Prüfung der UMWELTVERTRÄGLICHKEIT verlangt.

Der **Wald – grüner Segen der Steiermark** war das Motto des **Steirischen Naturschutztages 1987** in Mariazell und zwar nicht aus dem üblichen Gesichtspunkt der Ökonomie, sondern in seinen vielfältigen WOHLFAHRTSFUNKTIONEN für die MENSCHEN sowie als LEBENSRAUM für zahllose WILDLEBENDE TIERE.

Als Abschluß des Tages hielt der Hw. Herr Abt Mag. **Otto Strohmaier** eine Predigt, wobei er den BAUM durch zu Herzen gehende Worte mit dem SYMBOL DES LEBENS verglich. Dank der Unterstützung durch die Gemeinde und Vertreter der Bevölkerung wurde dieser Naturschutztag zu einem vollen Erfolg.

Im Herbst konnten im **Alpengarten Rannach** der Öffentlichkeit sowie den Stadtpolitikern alle NEUERUNGEN präsentiert werden, welche mit Hilfe der Landesgruppe aufgrund der von Stadt und Land erhaltenen Förderungsmittel hatten durchgeführt werden können, wie z. B. die ANLAGE eines HOCHMOORES, eines MURMELGEHEGES, einer neuen HOLZTERRASSE am Alpengartenhaus, eines INFORMATIONSSTANDES, eines NISTKASTENLEHRPFADES, eines BALLSPIEL-PLATZES für JUGENDLICHE.

1988

Das Jahr 1988 ist ein **Jubiläumsjahr!** Der **Österreichische Naturschutzbund** wurde 1913, also **vor 75 Jahren** und die **LANDESGRUPPE STEIERMARK** 1958, also **vor 30 Jahren**, gegründet.

Als **AUFTAKT** fand zu Jahresbeginn eine **FESTVERANSTALTUNG** im Grazer Heimatsaal statt, bei welcher **URKUNDEN** sowohl für langjährige treue Mitglieder als auch für **NATURSCHUTZ AKTIV** und **NATURSCHUTZ PRIVAT** verliehen wurden. Eine sehr große Zahl von zu Ehrenden war der Einladung gefolgt, unter ihnen auch unser ältestes Mitglied – seit 1922 (!), Dr. **Karl Schittengruber** aus Leoben.

Schon lange ist die Landesgruppe mit ökologischen Problemen des **Straßenverkehrs**, vor allem aber des **Straßenbaues** befaßt. Da verschiedene Gespräche und Seminare immer wieder ergeben haben, daß die **STRASSENPLANER** sich selbst als gute Landschaftsgestalter bezeichnen, wurden in Heft Nr. 137 des Steirischen Naturschutzbriefes unter dem Motto „**STRASSE – NATUR – VERKEHR**“ alle ökologischen Bedenken und Vorwürfe klar ausgedrückt. Sicher gibt es Straßenabschnitte, die als gut gelungene technische Meisterleistungen bezeichnet werden können. Ein sichtbares Umdenken wie beim naturnahen Wasserbau steht aber noch aus, denn allzu viele Täler sind irreversibel in ihrer Landschaftssubstanz zerstört worden. Das bisherige System des Straßenbaus stößt zweifellos an seine Grenzen, da Grund und Boden ein unvermehrbares Gut sind.

Im April fand eine vogel- und naturkundliche **Exkursion nach Ungarn** unter dem Motto „**NATURERLEBNIS BALATON**“ statt.

Dann folgten die **Ökofilmtage** über das Thema der Europarats-Kampagne **LANDWIRTSCHAFT IM EINKLANG MIT DER NATUR**.

Anfang Mai fand, wie schon erwähnt, wieder eine **Gewässerschutz-Enquete** statt, diesmal eintägig an der **Kainach**, und Ende Mai wurde in **Voitsberg** der **Steirische Naturschutztag 1988** mit Fachvorträgen und Exkursionen zum Thema „**REKULTIVIERUNG VON ABRAUMHALDEN, NATUR AUS ZWEITER HAND**“ abgehalten.

Der ÖNB möchte mit Nachdruck der Behauptung und den Vorwürfen entgegen-treten, daß er wirtschafts- und entwicklungshemmend wirke. Wir sehen unsere Aufgabe ausschließlich darin, zu prüfen, ob der geplante Eingriff wirklich notwendig ist, ob der erwartete wirtschaftliche Vorteil mit den ökologischen Nachteilen in einem noch vertretbaren Verhältnis steht – vor allem aber, ob und wie die eingetretenen Schäden wieder behoben bzw. neue Lebensräume für Menschen, Pflanzen und Tiere geschaffen werden können.

Weil es leider eine unbestreitbare Tatsache ist, daß planenden Unternehmungen eine erforderliche langfristige Zusammenschau fehlt, fühlt sich die Landesgruppe berufen, durch öffentliche Veranstaltungen auch für die Durchführung der als notwendig erkannten Maßnahmen zu sorgen.

Wir sind uns zweierlei bewußt:

- **einerseits**, daß wir als freiwillig tätige Organisation nichts anzuordnen haben, d. h. auch keine **EXEKUTIVGEWALT** haben; daher können wir nur raten, empfehlen, mahnen und als „**BÜRGERINITIATIVE**“ die Öffentlichkeit mobilisieren, was einen nicht zu unterschätzenden „**MACHTFAKTOR**“ darstellt;
- **andererseits**, daß die Behörde selten von Amts wegen aktiv werden kann, daher meistens auf Anträge zur Durchführung konkreter Maßnahmen angewiesen ist;

auch stehen manchmal bürokratische Schwierigkeiten eigenständigen Initiativen entgegen.

Aus diesen beiden Feststellungen kann und soll sich die **Forderung** nach einer **verständnisvollen Zusammenarbeit** ergeben. Längst ist klargestellt, daß alle Aktivitäten des Naturschutzes ausschließlich den **ÖFFENTLICHEN INTERESSEN** dienen. Daher unterscheidet sich der ÖNB von den meisten anderen Vereinen, die vorwiegend den Interessen ihrer Mitglieder dienen (wie z. B. Kraftfahrerklubs, Kegel- oder Briefmarkenvereine) ganz wesentlich dadurch, daß seinen Mitgliedern leider keine persönlichen Vorteile geboten werden können, außer dem beruhigenden Bewußtsein, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für sich und die Nachkommen beigetragen zu haben.

Wenn wir nun durch die vorhin geschilderte Vielzahl unserer Aktivitäten und Initiativen als **PARTNER** oder **ERFÜLLUNGSGEHILFEN DER BEHÖRDEN** einen so hohen Kostenaufwand haben, daß sie durch die Beiträge der Mitglieder nur zu etwa einem Drittel gedeckt werden können, wäre es höchst kurzsichtig und unvernünftig, wenn die fehlenden Mittel vom Land nicht bereitgestellt würden. Es ist durch eingehende Untersuchungen festgestellt, daß freiwillig tätige Organisationen um mehr als die Hälfte billiger arbeiten, um dieselben Leistungen wie Behörden zu erbringen.

Mit dieser grundsätzlichen Überlegung soll die Chronik des 30jährigen Bestandes der Landesgruppe Steiermark des ÖNB abgeschlossen sein. Hoffen wir also, daß bis zum 50jährigen Bestandsjubiläum die Reihe von Initiativen und Aktivitäten zur Unterstützung der Behörden im Interesse unserer heimatlichen Natur fortgesetzt wird und eine noch stolzere Bilanz gezogen werden kann.'

Dies wünscht sich der abtretende Obmann

Dr. Curt Fossel



Türkenbundlilie

Foto: Dr. Propst

- 30 Jahre Steirischer Naturschutzbund
- 30 Jahre im Dienste der Natur und Umwelt
- Werben auch Sie ein Mitglied, denn gemeinsam sind wir stärker!

Hier bitte abtrennen

Ich bin bereit, der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes beizutreten bzw. die Mitgliedschaft zu schenken und zwar als:

- Ordentliches (A) Mitglied, Jahresbeitrag S 230,-
Im Mitgliedsbeitrag ist der Bezug der Zeitschrift „Steirischer Naturschutzbrief“ 4 x jährlich (Druckkostenbeitrag S 60,-/Jahr) enthalten.
- Familien (B) Mitglied (Gatte, Kind, Student) sowie Berg- und Naturwächter, Jahresbeitrag S 85,-
Mit dieser Mitgliedschaft ist kein Bezug des „Steirischen Naturschutzbriefes“ verbunden; andernfalls sind für den Bezug zusätzlich S 55,-/Jahr zu bezahlen.
- Förderer (Einzelperson), Jahresbeitrag wenigstens S 510,- bzw. _____
- Förderer (juristische Person), Jahresbeitrag wenigstens S 1020,- bzw. _____

Familienname _____ Vorname _____
 Beruf _____ Anschrift _____

Datum _____ Unterschrift _____

POSTKARTE

An die
Landesgruppe
Steiermark des
Österreichischen
Naturschutzbundes
 Leonhardstraße 76/I
 A-8010 Graz

Mitglieder und Mitarbeiter des Landesgruppenvorstandes von 1958 bis 1988

Kustos Prof. Dr. Rudolf Amon
Dr. Mladen Anschau
w. HR Dipl.-Ing. Hanns Arvay
Heinrich Graf Attems
Kustos Dr. Adolf Alker

OFM Dipl.-Ing. Walter Bubik
Geschäftsführer Dr. Dieter Bernt
ROBR Dipl.-Ing. Reinold Brezansky
ROBR Dipl.-Ing. Heinrich Boschanig
Ing. Waldemar Beust

Bürgermeister-Stellv. Max Cechal
Staatsanwalt i. R. Dr. Anton Cesnik
Dr. Dieter Cwienk

Prof. Dr. Karl Heinz Dworzczak
w. HR Dr. Erich Dumann
Peter von Deringer

Reg.-Forstdir. w. HR Dipl.-Ing. Arnold Elsässer
ROBR Dipl.-Ing. Herbert Egger
Eckard Erhold
Dr. Johann Eder

w. HR Dr. Curt Fossel
Karl Franz Fügener, Wien
BR Dipl.-Ing. Wilhelm Fais
Dir. Dipl.-Ing. DDR. Ernst Fischer
Dir. OSchR Kurt Friedrich
Leopold Farnleitner
Gen.-Dir.-Stv. i. R. Herbert Fritz
Dir. Reinhard Fischer

Dir. a. D. Franz Gottinger
ROFR Dipl.-Ing. Rudolf Goldeband
Garten-Arch. Ing. Hans Grubbauer
w. HR Dr. Josef Gaisbacher
Karl Gugl
Landesbaudirektor HR Dipl.-Ing. Hans Gruber
HR Dr. Alexander Gellen
Univ.-Doz. Dr. Johann Gepp
Arch. Mag. Dr. Otto G. Golger
Ing. Theo Gassauer
Mag. Franz Gasparics
August Grabitzer

Landesbaudirektor
w. HR Dipl.-Ing. Paul Hazmuka
Univ.-Prof. Dr. Haymo Heritsch
Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel
Landesbaudirektor
w. HR Dipl.-Ing. Franz Hahne
Dr. Heribert Horneck
Dr. Hans Hofmann
Gymn.-Dir. HR Wilhelm Hübel
w. HR Dipl.-Ing. Gunther Hasewend
Landesjägermeister Ök.-R. Bgm. Ulfried Hainzl
Architekt Gerhard Haidvogel

Ferry Iberer
Dr. Alfred Jager

Landesjägermeister LABg. Dr. Richard Kaan
Prof. Dr. Irmgard Kappel
LH-Stv. Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren
Alfred Kokol
Landesjägermeister Dipl.-Ing. Hans Graf Kottulinsky
Günther Kaszyca
OFR Dipl.-Ing. Hermann Kühnert
Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Ernst Peter Kauch
SR Dr. Friedrich Kraxner
Ing. Leo Krausneker
Dir. Helmut Kupferschmid
Dr. Uwe Kozina
Dipl.-Ing. Harald Kainz
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Josef Klose
Landesjägermeister-Stv. Mag. Hans Kapeller

Dipl.-Ing. Luitpold Prinz Liechtenstein
Alfred Prinz von und zu Liechtenstein
Rosa Lebitsch
Hauptmann d. R. Heinrich Lohmann
Prof. HR Dr. Hubert Lendl
Dipl.-Dolm. Peter Laukhart

w. HR Dipl.-Ing. Dr. Herbert Moosbrugger
Univ.-Prof. Dr. Karl Metz
HR Prof. Dr. Eduard Moser
Franz Mauczka
Kustos Dr. Karl Murban

Dir. Dr. Anton Offenbacher
AR Helfried Ortner

Forstdirektor Dipl.-Ing. Walter Purrer
Prof. Dr. Basilius Pampusch, OSB
Albin Plawetz
w. HR Dipl.-Ing. Max Pototschan
HR Dr. Heinz Pammer
w. HR Dr. Josef Pleunig
Prof. Franz Pratl
HR Dr. Alfred Propst
Mag. Dr. Stefan Plank
BOL Jürgen Puchas
OBR Dr. Ernst Papesch
Oberinspektor Karl Peter

w. HR Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger
Univ.-Prof. Dr. Erich Reisinger
Mag. Prof. Johann Rieger
Dipl.-Ing. Richard Resch
Dipl.-Ing. Dieter Schoeller
Ing. Thomas Ster
Gemeindegesek. Karl Semmler
OAR Herbert Schille

Landesgerichtspräsident i. R. Dr. Hans Schaeftlein

OBR Dipl.-Ing. Karl Soutschek

HL Hans Schmölzer

Univ.-Prof. Dr. Karl Stundl

Stabsjägermeister Karl Sedmak

w. HR Agr.-Ing. Fritz Schneider

HR Dr. Hans Schweitzer

RR Karl Schrampf

RR Hans Schalk

HL Hannes Stockner

OFM Dipl.-Ing. Gottfried Schwarz

Landesbaudirektor i. R.

w. HR Dipl.-Ing. Franz Schönbeck

Eleonore Schroll

HL Hermann Steppeler

RR Dir. Alfred Schögl

HR Dr. Erich Täuschmann

OFR Dipl.-Ing. Lothar Uhlmann

Christoph Albert Uher

Dir. Hauptmann a. D. Edgar Voit

Univ.-Prof. Dr. Felix Widder

LSI HR Prof. Dr. Leopold Wiesmayr

OStR Prof. Dr. Adolf Winkler

Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger, Wien

Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkingner

w. HR Dipl.-Ing. Dr. Hermann Wengert

DDr. Gerhard Walter

FL Reinhard Wurm

Horst Wallushek-Wallfeld

HR Dipl.-Ing. Albert Wagner

Dr. Alfred Wenger

LRR Dr. Ernst Zanini

OBR Dipl.-Ing. Hans Zalaudek

Vertreter der Bezirksstellen

Deutschlandsberg:

Mag. Rupert Dirnberger, Müllegg 45, 8524
Bad Gams

Ortsstelle Lannach:

Josef Gamper, Teipl 66, 8502 Lannach

Feldbach:

Oskar Tiefenbach, Ringstraße 37, 8330 Feld-
bach

Fürstenfeld:

Johann Schwarz, 8291 Burgau 151

Hartberg:

Prof. Mag. Hans Rieger, Ring 306, 8230 Hart-
berg

Judenburg:

Dipl.-Ing. Luitpold Liechtenstein, Weißkirch-
nerstraße 21, 8750 Judenburg

Knittelfeld:

RR Franz Kosar, Hautzenbichlstraße 8a, 8720
Knittelfeld

Leibnitz:

Prof. Dr. Herbert Bödendorfer, Josef-Haydn-
Weg 2, 8430 Leibnitz

Liezen:

Prof. Mag. Harald Matz,

Ausseer Straße 45a, 8940 Liezen

Liezen West:

Grete Zeiler, Tipschern 11, 8954 St. Martin

Liezen Ost:

Fritz Stockreiter, 8900 Selzthal 197

Liezen Ausseer Land:

Markus Sölkner, 8983 Bad Mitterndorf 239

Murau:

Prof. Erich Hable, 8841 Frojach

Weiz: Ortsstelle Gleisdorf

David Kober, Grazer Straße 16, 8200 Gleis-
dorf

Voitsberg:

BOL Jürgen Puchas, Markt 6, 8563 Ligist



Murinsel Triebendorf, im Besitz des ÖNB

TÜMPEL UND NATURGARTEN

Planen Sie Ihren Tümpel und Natur-
garten.

Tips und Beratung sowie wichtige An-
leitungen und Broschüren erhalten Sie
in der Geschäftsstelle des ÖNB.

35 Grundstücke gerettet!

ÖNB Steiermark erwirbt schutzwürdige Biotope

Univ.-Doz. Dr. Johann Gepp

Zur Bewahrung der Artenvielfalt und der landschaftlichen Besonderheiten ist es notwendig, ein möglichst weit gestreutes Netz an Schutzflächen zu erhalten. Die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglichen Unterschutzstellungen sind auf Grund ihres bürokratischen Aufwandes mitunter nur schwer nutzbar. Es ist daher seit zehn Jahren unser erklärtes Ziel, neben den behördlichen Schutzgebieten ein Netz kleiner und kleinster Ökozellen durch Kauf der Grundstücke zu sichern. Seit ca. zehn Jahren hat sich in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzreferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (RA 6) eine Flächenerwerbspolitik bewährt, die sich heute sehen lassen kann: mehr als 35 Grundstücke in allen Landesteilen konnten durch Kauf (teilweise Pacht) gesichert werden.

Diese von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Kaufstrategie ist vor allem durch das tatkräftige Mitarbeiten zahlreicher ehrenamtlicher Mitglieder so erfolgreich. Vor allem Prof. Erich Hable, FL Ilse Präsent, Markus Sölkner, Karl Semmler, Johann Schwarz, Franz Rosenball, Josef Gamper, Prof. Hans Rieger, HR Dipl.-Ing. Bruno Saurer und OBR Dr. Heinz Otto haben sich tatkräftig bei der Auswahl der Grundstücke und beim Zustandekommen der Kaufverträge eingesetzt. Unserem Ehrenobmann Staatsanwalt Dr. Anton Cesnik und unserem Obmann HR Dr. Curt Fossil ist es zu verdanken, daß generell formulierte Options- und Kaufverträge vorliegen. Die beachtenswerte finanzielle Unterstützung seitens der Steiermärkischen Landesregierung verdanken wir vor allem dem Umstand, daß das Land als Erwerber selbst zu schwerfällig in Erscheinung tritt, um bedrohte Flächen rechtzeitig durch Kauf schützen zu können. So tritt der Naturschutzbund im öffentlichen Interesse als Käufer im Sinne des Naturschutzreferates der Landesregierung auf.

Einer naturschutzorientierten Auslegung des Wasserrechtsgesetzes ist es zu verdanken, daß die Flußaltarme, die als Regulierungsneugründe anfallen, in der Steiermark sehr oft dem Naturschutzbund zum Kauf angeboten werden. So sind wir vor allem HR Dipl.-Ing. Franz Geier (Vermessungsreferat) für seinen diesbezüglichen Einsatz zu großem Dank verpflichtet. Sein Referat übernahm des öfteren die Vermessungskosten und ermöglichte die kostenfreie Eintragung der neuen Besitzverhältnisse in die Grundbücher. Wir hoffen, daß sich diese Aktion auch in Zukunft verstärkt fortsetzt. Die bisherige Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß Auenreste und Flußaltarme, die Anrainern zugesprochen werden, ansonsten meist mit Müll aufgefüllt bzw. zerstört werden.

Des weiteren hat sich die Erwerbsstrategie besonders bei Hoch- und Flachmooren bewährt. Vor allem im Bereich von Bad Mitterndorf und im Hörfeld konnten mehrere beachtenswerte Moorgrundstücke erworben werden.

Neben den auf Grund ihrer Biotopstruktur wertvollen Flächen wurden auch Grundstücke erworben, die eine Schlüsselstellung innehaben. An mehreren Bächen und Flüssen wurden sogenannte „Sperrgrundstücke“ gekauft, um zukünftig bei Regulierungsarbeiten wesentlich mitreden zu können! Aus diesem Grunde besitzt der Österreichische Naturschutzbund stellenweise auch simple Wiesen, die aber durch Heckenpflanzung bzw. durch traditionelle Weiterführung von Wiesenbewirt-

schaftungen wieder zu beachtenswerten Lebensräumen für Pflanzen und Tiere zurückgeführt werden sollen.

Die Betreuung der erworbenen Schutzgebiete obliegt einerseits den Orts- und Bezirksstellen bzw. besonders aktiven Mitgliedern. Die Forschungsgemeinschaft zum Schutz gefährdeter Tierarten führt alljährlich Kontrollen durch bzw. macht ergänzende Bestandserhebungen für besondere Artenvorkommen. Es ist unser erklärtes Ziel, diese Aktion des Biotoperwerbs in Zukunft verstärkt weiterzuführen. Nur durch den Erwerb allein ist sichergestellt, daß wertvolle Flächen allein der Natur vorbehalten bleiben. Wengleich all die lobenswerten Aktivitäten der Landesgruppe sinnvoll und notwendig sind, so ist die Sicherung von Biotopen durch Kauf die langfristig wirksamste Komponente unserer Naturschutzpolitik!

Nachfolgend sind die durch Kauf bzw. Pacht sichergestellten Grundstücke des ÖNB angeführt.

Übersicht der Grundstücke der Landesgruppe Stmk. des ÖNB

Jahr	Bezeichnung	Lage	Größe	erworben durch
1976	Wiese, Weide	Hörfeld, KG Mühlen	5.956 m ²	Kauf
1979	verlandeter Raabaltarm	KG Rohr	4.880 m ²	Kauf
1979	verlandeter Raabaltarm	KG Rohr	12.640 m ²	Kauf
1979	Schotterinsel in der Mur	KG Triebendorf	4.075 m ²	Kauf
1981	Hartberger Gmoos	Ungarvorstadt	20.200 m ²	Pacht
1981	Wiese im Naturschutzgebiet Salzamündung	KG Krungl/Mitterndorf	17.084 m ²	Kauf
1982	Wiese im Hörfeld	KG Mühlen	2.164 m ²	Kauf
1982	Wiese im Hörfeld	KG Mühlen	3.416 m ²	Kauf
1982	Altarm im Staintal	KG Grafendorf	460 m ²	Kauf
1982	Regulierungsneugrund (Saßbachregulierung)	KG Weinburg	1.131 m ²	Kauf
1982	Regulierungsneugrund	KG Grafendorf	3.795 m ²	Kauf
1983	Raabaltarm	KG Leitersdorf	9.400 m ²	Bittleihvertrag
1984	Wiese	KG Fürstenfeld	3.151 m ²	Kauf
1984	Regulierungsneugrund	KG Siebing	3.848 m ²	Kauf
1984	Landwirtschaftl. genutzte Fläche	KG Bierbaum	1.399 m ²	Kauf



Teiche bei Ilz

Jahr	Bezeichnung	Lage	Größe	erworben durch
1984	Wiese	KG Bierbaum	1.511 m ²	Kauf
1985	Altarm im Staintal	KG Herbersdorf	2.975 m ²	Kauf
1985	Wiese, Wald an der Lafnitz	KG Bierbaum	2.395 m ²	Kauf
1986	Weide und Wiese	KG Mühlen	1.466 m ²	Kauf
1986	Regulierungsneugrund	KG Herbersdorf	2.420 m ²	Kauf
1986	Raabaltarm Unterstorcha II	KG Gniebing	7.900 m ²	Kauf
1986	Wiese	KG Bierbaum	1.273 m ²	Kauf
1986	zwei Raabaltarme	KG Leitersdorf und KG Lödersdorf	11.440 m ² 5.403 m ²	Kauf
1987	Landwirtschaftl. genützte Fläche	KG Bierbaum	658 m ²	Kauf
1987	Landwirtschaftl. genützte Fläche	KG Hürth	9.337 m ²	Kauf
1987	Feuchtwiese	KG Burgau	14.068 m ²	Kauf
1987	Wiese	Gmde. Sebersdorf	10.000 m ²	Pacht
1987	Feuchtbiotop	KG Empersdorf	3.000 m ²	Pacht
1988	Karstquelle mit Wiese	KG Bad Mitterndorf	7.690 m ²	Kauf
1988	Feuchtwiese	KG Bierbaum	6.699 m ²	Kauf
1988	Feuchtwiese	KG Lafnitz	6.994 m ²	Kauf
1988	Wiese	KG Wagendorf	10.546 m ²	Kauf

Weitere bereits erworbene Grundstücke scheinen wegen noch nicht erfolgter Eintragung ins Grundbuch in dieser Aufstellung nicht auf.



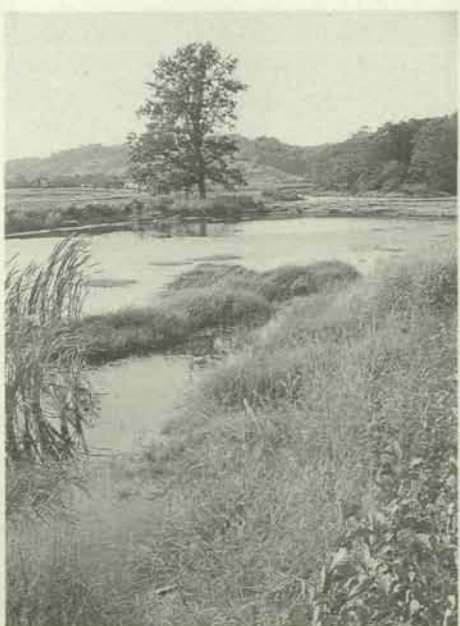
Saßbach-Altarm, im Besitz des ÖNB



Erfolgreiche Patenschaftsaktion



Aktive Biotop-Pflege bei zuwachsenden Wiesen



JöB-Teich beim Gut Eybesfeld, Schutzgebiet im Rahmen der Aktion „Naturschutz Privat“



Anlage eines Lehrtumpels beim Ökohof Graz



Wiedereinbürgerungsaktion „Wiener Nachtpfauenauge“

Fotos: Dr. Gepp



Raab-Altarm bei Rohr, erworben durch den ÖNB



Altarm am Stainzbach, im Besitz des ÖNB

Fotos: Dr. Gepp

Forschungsgemeinschaft zum Schutz gefährdeter Tierarten

Eine Arbeitsgruppe des ÖNB Steiermark

Univ.-Doz. Dr. Johann Gepp

1027 Tierarten der Steiermark sind gefährdet, 150 Tierarten bereits ausgestorben! Der gesetzliche Schutz freilebender Tierarten allein reicht nicht mehr aus, um die Vielfalt der heimischen Tierwelt zu sichern. Aktiver Artenschutz, vor allem Biotopschutz, ist daher eine notwendige und sinnvolle Ergänzung! Dementsprechend konstituierte vor 10 Jahren die Landesgruppe des Österreichischen Naturschutzbundes eine „Forschungsgemeinschaft zum Schutz gefährdeter Tierarten“, die sich aus acht wissenschaftlichen Organisationen und zahlreichen Zoologen und Naturschützern zusammensetzt (siehe „Steirischer Naturschutzbrief“ Nr. 106). Die Forschungsgemeinschaft hat die Aufgabe, durch wissenschaftliche Forschungen und praktische Maßnahmen die Erhaltung gefährdeter bzw. die Wiedereinbürgerung regional ausgestorbener Tierarten zu fördern und herbeizuführen. Diese Aufgaben sollen durch folgende allgemeinen Ziele erfüllt werden:

- a) Maßnahmen des Biotopschutzes und der Biopogestaltung
- b) Artenschutz und Artenschutzprogramme
- c) Grundlagenforschung
- d) Weiterbildung Interessierter (Lehrfahrten, Seminare, Vorträge) zur Erhebung der wissenschaftlichen Arbeitsbasis
- e) Öffentlichkeitsarbeit
- f) Koordinierung einzelner Aktivitäten
- g) Beschaffung finanzieller Mittel zur Erfüllung der gegebenen Aufgaben.

Der letztgenannte Punkt, die finanzielle Basis konnte in den letzten zehn Jahren vor allem durch die Aktion „Patenschaft für Tiere“ gewährleistet werden. Darüber hinaus übernahm die Forschungsgemeinschaft die wissenschaftliche Betreuung der mehr als 35 landesgruppeneigenen Schutzgebiete.

Im folgenden werden einzelne Arbeitsschwerpunkte der Forschungsgemeinschaft in geraffter Form besprochen. Es würde wohl ein eigenes Buch füllen, all die begonnenen und durchgeführten Projekte detailliert aufzuzählen oder gar die weit mehr als 100 Mitarbeiter und ihre Arbeitsbereiche zu nennen. Manches wurde in eigenen Publikationen detailliert dargestellt, vieles ist zukünftigen Publikationen vorbehalten.

Unterschutzstellung besonderer Biotope

Das Bundesland Steiermark hat nahezu 50% seiner Landesfläche unter Schutz. Allerdings ist dabei der Anteil an großflächigen Naturschutzgebieten mit rund 9% eher bescheiden! Aus diesem Grunde werden vor allem von Mitgliedern der Landesgruppe Anträge auf Unterschutzstellung schutzwürdiger Biotope gestellt. Im Rahmen der Forschungsgemeinschaft wurde dann versucht, Bestandsanalysen in den beantragten Gebieten durchzuführen, um so weitere Begründungen für die Schutzwürdigkeit der Gebiete zu liefern. In allen Landesteilen wurden z. T. auf Basis der steiermärkischen Biotopkartierung die schutzwürdigsten Flächen zur Unterschutzstellung vor allem als geschützte Landschaftsteile beantragt. Diese detaillierte Arbeit wurde vor allem von ehrenamtlich arbeitenden Biologiestudenten durchgeführt, die meist nicht mehr als die Fahrtspesen ersetzt erhielten. In diesem Zusammenhang sind vor allem Mag. Susanne Haidacher, Franziska Feichter, Ulrike Trattng, Carol Veenstra, Pia Jost sowie Dr. Wolfgang Windisch, Dr. Karl Adlbauer, Reinhard Pirker und Michael Stelzl zu nennen.

Die zahlreichen Bestandsanalysen sowie Unterschutzstellungsanträge erwirkten insbesondere in den letzten Jahren zahlreiche gesetzliche Schutzgebiete. Es ist unmöglich, in diesem Rahmen alle Schutzgebiete detailliert zu besprechen; es mag aber beeindruckend sein, daß allein in den letzten zwei Jahren mehr als 35 Grundstücke durch Anträge von ÖNB-Mitgliedern gesetzlich geschützt wurden!

Biotoppflege

Obwohl der konservierende Naturschutz weiterhin das Hauptanliegen unserer Naturschutzbestrebungen ist, so bedarf es doch vor allem bei traditionellen Biotopen pflegerischer Begleitmaßnahmen, z. B. sind blumenreiche Mähwiesen traditioneller Prägung nur durch Weiterführung der bisherigen Mährhythmen zu erhalten. Von der Weiterführung der Mahden und der extensiven Nutzung hängt auch das Weiterbestehen zahlreicher wiesenbewohnender Insekten ab! Dementsprechend wurden im Rahmen der Forschungsgemeinschaft Mähgeräte (Balkenmäher und Freischneider) sowie diverse Rechen, Gabeln etc. angeschafft, um dort, wo eine Weiterführung der traditionellen Wiesenpflege durch die Besitzer nicht möglich ist, diese übernehmen zu können. Vor allem in Zusammenarbeit mit der Steirischen Naturschutzjugend und der Berg- und Naturwacht, Bezirksstelle Graz, konnten zahlreiche wertvolle Wiesenflächen erhalten werden. Allerdings wächst langfristig diese Aufgabenstellung überdimensional an, so daß an andere Möglichkeiten gedacht werden muß. Eventuell ist auch an die Anschaffung eines auch im Steilgelände einsatzfähigen Mähgerätes zu denken. Diesem Themenbereich wurde ein eigenes Heft des Steirischen Naturschutzbriefes (Nr. 111) gewidmet.

Das bemerkenswerte

maximal
sparbuch

X Maximale Zinsen, automatisch.

X Das Sparbuch mit Zinsautomatik; fast so attraktiv wie Anleihen.

X Mit minimaler Laufzeit zwischen 2 und 5 Jahren. Mit garantierter Anonymität.

X Das Maximalsparbuch gibt's nur bei der Steiermärkischen.

die steiermärkische 

Die bemerkenswerte Sparkasse

Anlage von Ersatzbiotopen

Der rapide Schwund natürlicher und traditioneller Biotope veranlaßt, für besonders gefährdete Tiergruppen Ersatzlebensräume einzurichten. Insbesondere stehende Kleingewässer eignen sich als Lebensräume oder zumindest als „Trittsteine“ im Biotopverbund. Im Rahmen der Forschungsgemeinschaft wurden in den letzten Jahren zumindest 100 Tümpel und Teiche angelegt bzw. deren Anlage beraten. Von Bezirksstellen des Naturschutzbundes und der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht wurden weitere Teichanlagen als Ersatzlebensräume für gefährdete Tiere und Pflanzen angelegt. Im Bereich des Grazer ÖKO-Hofes wurde ein Schautümpel errichtet. In einer eigenen Broschüre zum Themenbereich „Naturteiche, Garten- und Schultümpel“ wurden Hinweise für die fachgerechte Anlage derartiger Ersatzlebensräume zusammengefaßt.

Um durch die Mithilfe breiter Bevölkerungskreise ein Biotopverbundnetz zu ermöglichen, wurde die Idee der „Naturgärten“ in Form einer Informationsbroschüre weiter verbreitet. In den letzten Jahren sind zahlreiche Naturgärten mit Trockenstandorten, Hecken und Gartentümpeln errichtet worden. Auch im Bereich von Straßen- und Bahndammrändern konnte eine geringere Pflegeintensität durchgesetzt werden.

Artenschutzprogramme

Artenschutzprogramme sollen durch konzertiertes Wirken von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen die Bestandssicherung besonders gefährdeter Tierarten erwirken. So kann der Weißstorch in einem Gebiet nur dann langfristig überleben, wenn neben den Nistgrundlagen auch seine Nahrungsgrundlagen gesichert werden. Aus Mitteln der Aktion „Patenschaft für Tiere“ wurden zahlreiche Storchennester saniert, aber auch bessere Nahrungsgrundlagen für die Störche durch die Anlage von Nahrungsteichen geschaffen.

Auf Grund des Vorhandenseins einer speziellen Forschungsgruppe wurde in der Steiermark spezielles Augenmerk auf die Insektengruppe der Netzflügler gerichtet. Vor allem jene Arten, die Trockenstandorte besiedeln, gelten als besonders gefährdet! Seit mehreren Jahren werden die Biologen besonders gefährdeter Netzflüglerarten im Lande studiert und deren natürliche Lebensräume kartiert bzw. Schutzmaßnahmen vorgeschlagen. So wurden die Vorkommen von Ameisenjungfern und die letzten Vorkommen des Steirischen Fanghaftes genauer untersucht. Mit der Erkundung besonders schutzwürdiger Lebensräume auenbewohnender und wiesenbewohnender Florfliegen wurde vor drei Jahren begonnen. Die Biologie des nur in der Steiermark beheimateten „Sausaler Sackträgerschmetterlings“ wurde eingehend erforscht, und die gewonnenen Kenntnisse werden hoffentlich zur Sicherung des Bestandes beitragen.

Der Straßenverkehr und seine Auswirkungen auf die freilebende Tierwelt wurden insbesondere am Beispiel der Amphibien beobachtet. Zahlreiche Initiativgruppen haben in verschiedenen Landesteilen während der Laichzeit, vor allem der Kröten, sogenannte Krötenschutzzäune errichtet und betreut. Erwähnenswert ist auch die Durchsetzung der jährlichen Aufstellung von sogenannten „Krötenwarn tafeln“ im Frühjahr an zahlreichen Straßenstellen des Landes. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die diesbezüglich erfreuliche Zusammenarbeit mit der Landesbaudirektion hinzuweisen. Wo immer im Lande häufig frequentierte Krötenwanderungen stattfinden, können sie den Baubezirksämtern gemeldet werden, die dann die Aufstellung der Krötenwarn tafeln veranlassen.

Wiedereinbürgerungsversuche

Neben mehreren Pilotstudien waren vor allem die beiden Wiedereinbürgerungsversuche mit dem Osterluzeifalter und dem Wiener Nachtpfauenaug besond- eren beachtenswert. Beide Projekte zählen zu den größten und aufwendigsten Wiedereinbürgerungsversuchen von Schmetterlingen in Europa! So wurden bei- spielsweise vom Wiener Nachtpfauenaug bisher mindestens 20.000 Exemplare in allen Stadien (Eier, Raupen, Schmetterlinge) in der Steiermark freigesetzt.

Der Osterluzeifalter konnte an fünf Stellen erfolgreich angesiedelt werden. Beide Projekte können allerdings trotz zehnjähriger Laufzeit noch immer nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die Gesamtergebnisse sollen im Rahmen einer eigenen Publikation detailliert dargestellt werden. Die Aufwendigkeit der Projekte wurde durch mehrere mit Landes- und Staatspreisen ausgezeichneten Filmen von Fachlehrer Reinhold Wurm dokumentiert. Damit wurde weiteren Bevölkerungs- kreisen die Problematik des Aussterbens der heimischen Schmetterlinge bewußt gemacht.

Aktion Patenschaft für Tiere

Im Rahmen einer seit mehr als zehn Jahren laufenden Spendenaktion konnten ca. 1.000.000 Schilling gesammelt werden. Der überragende Anteil dieses Geldbe- trages wurde für den Erwerb von Schutzflächen ausgegeben. Daneben wurde aber auch die Anlage von Ersatzlebensräumen finanziert, die Pflege kranker Igel, die Sanierung besonderer Horste, die Errichtung von Krötenzäunen, der Schutz beson- derer Fledermausvorkommen etc.

Erwähnenswert ist, daß ab dem Jahre 1987 nach einer Novelle zum Einkom- mensteuergesetz Spenden für Forschungs- und Rettungsprogramme steuerlich ab- setzbar sind. Dazu wurde ein eigenes P.S.K-Konto auf den Namen Naturschutzzen- trum des Österreichischen Naturschutzbundes, A-5020 Salzburg, Nr. 7532.980 er- richtet. Nähere Auskünfte erteilt die Landesstelle!

Aktion Naturschutz privat

Da es zahlreiche schutzwürdige Gebiete gibt, die auf Grund ihres geringen Flächenausmaßes oder auf Grund sonstiger besonderer Situationen nicht durch gesetzlichen Schutz verankert werden können, hat die Forschungsgemeinschaft eine spezielle Aktion initiiert. Besitzer schutzwürdiger Flächen erhalten von der Landesgruppe eine prächtige Urkunde, wenn sie sich bereit erklären, die schutz- würdigen Flächen weiterhin der Natur zu überlassen. Im Rahmen dieser Aktion konnten bisher zumindest 20 Schutzgebiete ohne sonstige finanzielle und bürokra- tische Aufwendungen erhalten werden. Zu erwähnen sind große Wiesenflächen im Stadtgebiet von Graz, eine große Schottergrube in Großwilfersdorf, eine Teichan- lage in Speltenbach und Jöb etc. Damit sind Gebiete im Gegenwert von mehreren Millionen Schilling geschützt, ohne daß große Geldsummen ausgegeben werden mußten. Der Erfolg zeigt, daß der Naturschutzgedanke heute bereits ein beachtens- wertes Mäzenatentum vorfindet.

Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildtierschutzseminare und „Seminare für angewandte Ökologie“ fanden weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung! Durch namhafte Referenten und detaillierte Besprechung interessanter Themenbereiche wie „Flußaltarme, Hecken, Naturgärten, gefährdete Tierarten, Artenschutzprogramme etc.“ wurden moderne

Kenntnisse über die Erfordernisse des Biotop und Artenschutzes einem breiten Publikum vermittelt. Die daraus resultierenden Zeitungsberichte, Radiointerviews etc. erwirkten eine noch weitere Streuung. Besonders erfreulich ist, daß alle im Anschluß hergestellten Tagungsberichte innerhalb kurzer Zeit vergriffen waren und selbst von ausländischen Bibliotheken nachgefordert wurden.

Es soll aber auch nicht vergessen werden, daß auch die Vortragstätigkeit im kleineren Rahmen, so z. B. in Gemeindebereichen, durchaus ihr Publikum findet. In den letzten Jahren war die Nachfrage nach interessanten Naturschutzvorträgen weit größer als die uns zeitlich gegebenen Möglichkeiten. Aus diesem Grunde ist an die modernen Möglichkeiten der Herstellung von Videokassetten bzw. der Multiplikation von Diaserien zu denken.

In den kommenden Jahren ist auch die Institutionalisierung eines „Steirischen Naturschutzkurses“ vorgesehen.

Schmetterlinge im Winter

Viele Schmetterlinge sterben, nachdem sie ihre Eier abgelegt haben. Andere suchen ein Überwinterungsversteck, wo sie mit zusammengeklappten Flügeln hängen wie welke Blätter. Lassen Sie deshalb alte hohe Gräser stehen! Manchmal findet man sie auch in Haus oder Schuppen – lassen Sie sie weiterschlafen.

Fledermäuse

Fledermäuse überwintern in kühlen Kellerräumen. Bitte nicht berühren, auch nicht mit Blitzlicht fotografieren. Wichtig: Zeitig im Frühjahr ein Ausflugloch öffnen, ein 3 cm breiter Schlitz genügt!

Vogel-Silhouetten

sind ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz. Wenn Sie verhindern wollen, daß Vögel gegen große Glasflächen, wie z. B. Fenster, Türen usw. prallen und sich dabei verletzen, dann verwenden Sie selbstklebende Vogel-Silhouetten. Preis: je nach Größe S 10,-/S 150,-/S 20,-. Erhältlich in der Geschäftsstelle des ÖNB.

Wozu Hecken?

Ein Sonderheft des Steirischen Naturschutzbriefes. Funktionen der Hecke, Heckentypen, deren Vorteile im Wohnbereich und Anleitungen zur Pflanzung. Erhältlich in der Geschäftsstelle des ÖNB zum Preis von S 20,-.



MEINE BANK

LÄNDERBANK

Filiale Graz, Am Eisernen Tor 1 (Landesdirektion)
Stadtweigstellen: Annenstraße 13, Kärntner Straße 414 und
Waagner-Biró-Straße 105

©Naturschutzbund Steiermark Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Zusammenarbeit mit Naturschutz-Organisationen in der Steiermark:

Aktionsgemeinschaft Artenschutz

Amt der Stmk. LReg.:

Fachstelle Naturschutz der Rechtsabteilung 6

Landesbaudirektion, Rechtsabteilung 3

Büro für Bürgerberatung

Arbeitsgemeinschaft Müllvermeidung

Arbeitsgemeinschaft Steirischer Naturparke

Arbeitsgemeinschaft Umwelterziehung

Arbeitsgemeinschaft Umwelt, Bezirk Voitsberg

Arbeitsgemeinschaft Vogelschutz

Aquarien- und Terrarienverein Graz

Biologische Station Bruck/Weitental

Dokumentationszentrum für Artenschutz

Forschungsgemeinschaft zum Schutz bedrohter
Tierarten

Forschungsgesellschaft Joanneum

Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenen-
bildung

Gesellschaft für Vogelkunde, Landesgruppe
Steiermark

Institut für Umweltforschung

Institut für Umweltwissenschaften und Natur-
schutz der Österr. Akademie der Wissen-
schaften

Karl-Franzens-Universität Graz:

Pflanzenphysiologisches Institut

Zoologisches Institut

Hygiene-Institut

Institut für Siedlungswasserwirtschaft

Ländliches Fortbildungsinstitut der Landes-
kammer für Land- und Forstwirtschaft

Landesfischereiverband

Lehrerservice

Magistrat Graz:

Büro für Bürgerinitiativen

Naturkundliche Beratungsstelle der Stadt Graz

Umweltkoordinationsstelle

Naturwissenschaftlicher Verein

Öko-Hof Projekt Graz

Ökologisches Projekt Graz & ÖH-Öko-Referat
der Universität Graz

Österreichische Gesellschaft für Entomologie

Österreichische Naturschutzjugend, Landes-
gruppe Steiermark

Österreichische Wasserschutzwacht, Landeslei-
tung Steiermark

Österreichischer Alpenverein, Sektionenver-
band Steiermark

Österreichischer Kneippbund

Österreichischer Verbraucherverband, Landes-
gruppe Steiermark

Österreichisches Informationszentrum für Ent-
wicklungspolitik

Österreichisches Nationales Komitee der
CIPRA (ÖNK)

Pädagogisches Institut Graz

Steiermärkische Berg- und Naturwacht

Steiermärkischer Forstverein

Steiermärkischer Gemeindebund

Steirische Landesjägerschaft

Steirischer Jagdschutzverein

Steirisches Volksbildungswerk

Touristenverein „Naturfreunde“, Landesleitung
Steiermark

URANIA für Steiermark

Verein für Höhlenkunde

Verein „Schützt den Bezirk Voitsberg“

Verein zum Schutz der Koralpe

Wald- und Grundbesitzerverband

Weltbund zum Schutze des Lebens, Landes-
gruppe Steiermark

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:

Gesamtösterreich:

Forum für Umweltgestaltung Altmünster

Österreichische Gesellschaft für Natur- und Um-
weltschutz (ÖGNU)

Naturoropa-Zentrum Austria

World Wildlife Fund – Österreich

Ausland:

Bund Naturschutz in Bayern (BNB)

Dachverband für Natur- und Umweltschutz in
Südtirol

Internationale Alpenschutzkommission
(CIPRA)

Schweizerischer Bund Naturschutz (SBN)

IUCN (Union internationale pour la conserva-
tion de la conservation de la nature des ses
ressources)

Publikationen, herausgegeben von der Landesgruppe Stmk. des ÖNB:

Rote Listen gefährdeter Tiere

Eine Studie des Institutes für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: Dr. Johann Gepp, November 1981 – 162 pp.

Natur in meinem Garten

Eine Naturgartenbroschüre für alle, die den wildwachsenden Blumen und bunten Schmetterlingen im Garten eine Chance geben wollen; Dr. Johann Gepp, 1982 – 12 pp.

Faunistische Literatur

1761 bis 1986; 2200 Zitate faunistischer Publikationen, die die freilebende Tierwelt der Steiermark betreffen; Dr. Johann Gepp, Prof. Erich Hable, Kustos Dr. Erich Kreissl, 1987 – 174 pp.

Wozu Hecken?

Bedeutung und Notwendigkeit; Sonderheft des Steirischen Naturschutzbriefes der Landesgruppe Steiermark; Dr. Johann Gepp, 1985 – 18 pp.

Naturteiche, Garten- und Schultümpel

Tümpel als vielfältige Lebensräume (Bestandsaufnahme, Schutz, Pflege und Neuanlage); Dr. Johann Gepp und Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. E. P. Kauch, 1984 – 108 pp., VERGRIFFEN.

Geschützte Pflanzen der Steiermark

Naturschutz-Handbuch I; Beschreibung der geschützten Pflanzenarten der Steiermark, zahlreiche Farbfotos; Prof. Dr. Adolf Winkler, 1967 – 134 pp., VERGRIFFEN.

Geschützte Tiere der Steiermark

Naturschutz-Handbuch II; M. J. Anschau, Dr. E. Kreissl, DI F. Pichler et al., 1970 – 224 pp.

Bäume und Sträucher unserer Heimat

Naturschutz-Handbuch III; Beschreibung von Nadel- und Laubbäumen sowie von Sträuchern und ihre Bedeutung in der Wildbiologie; HR Dr. Curt Fossel, Ing. Hermann Kern, Ofm. Dipl.-Ing. Friedrich Zecha, 1987 – 198 pp.

Baumpflege

Ein Leitfaden zur Pflege und Erhaltung unserer Bäume; Ing. Thomas Ster, 1985 – 25 pp.

Raab-Broschüre

Anlässlich der Raab-Enquete vom 15. Mai 1985 in Fehring; ökologische Analyse des Gewässersystems der Raab im Hinblick auf Wasserbau, Landwirtschaft und Erhaltung von Biotopen; in Zusammenarbeit mit dem Amt der Stmk. LReg. – 64 pp.

Sulm-Broschüre

Anlässlich der Sulm-Enquete 1986; Betrachtungen zum größten Fluß der südlichen Weststeiermark; in Zusammenarbeit mit dem Amt der Stmk. LReg. – 102 pp.

Gewässer und Uferschutz

Die aktuelle Sach- und Rechtslage; eine ergänzende Broschüre zum Umweltschutzbericht des Landes Steiermark; in Zusammenarbeit mit dem Amt der Stmk. LReg., Mai 1987 – 103 pp.

Lafnitz-Broschüre

Dimensionen eines Flusses; Bericht aufgrund der Lafnitz-Enquete 1987; in Zusammenarbeit mit dem Amt der Stmk. und Bgd. LReg., 1988 – 180 pp.

Steirischer Naturschutzbrief

von 1960 bis 1988, aktuelle Ausgabe: Nr. 139.

Naturschutz-Telegramm

von 1983 bis 1988, bisher 35 Ausgaben.

Pressespiegel

seit 1985 bis 1988, aktuelle Ausgabe: Nr. 8/88.

Filme, in Auftrag gegeben von der Landesgruppe Stmk. des ÖNB:

Der Teich

16 mm/Magnetton

1. Teil: Die Pflanzenwelt des Teiches
2. Teil: Die Tierwelt des Teiches
3. Teil: Der Teich – Ein Lebensraum

Nahrungskette im Teich 16 mm/Magnetton

Feuchtgebiete 16 mm/Lichtton

Augen in der Nacht 16 mm/Magnetton

Der Mäusebussard 16 mm/Lichtton

Höhlenbrüter 16 mm/ohne Ton

Habicht 16 mm/Lichtton

Im Spechtrevier 16 mm/Magnetton

Der Wespenbussard 16 mm/Lichtton

Der Waldkauz 16 mm/Lichtton

Für die Regie und Produktion aller o. a. Filme verantwortlich: **Bernhard Kranycz.**

Projekt Saturnia pyri, Wiedereinbürgerung des größten europäischen Schmetterlinges/Super 8 mm/Magnetton.

Eine Wiese für Schmetterlinge

Die Schmetterlinge sterben aus/Super 8 mm/Magnetton.

Für die Regie und Produktion der o. a. Filme verantwortlich: **BL Reinhold Wurm.**



Nachwort

Wie ich Naturschützer wurde

HR Dr. Curt Fossel

Während in der heutigen Zeit Kinder – aus welchen Gründen immer – bereits „fern“-sehen dürfen, durfte ich „nah“ sehen, d. h., mir wurde eine Lupe geschenkt, damit ich im Garten Gräser, Blüten, Blätter und Kleintiere betrachten konnte. Vor allem meine Mutter wußte, daß ich damit für einige Zeit beschäftigt war. Selbstverständlich ergaben sich später zahlreiche Fragen über meine Entdeckungen, die von den Eltern und älteren Geschwi-

stern geduldig beantwortet wurden.

Als ich dann etwas älter war, durfte ich auch „fern“sehen wie mein Vater auf der Jagd oder bei Wanderungen, d. h., ich bekam ein Fernglas (Feldstecher) und konnte daher auch verschiedene Vogel- und Tierarten, kurzum die gesamte Landschaft, zur genaueren Beobachtung heranholen.

Sicher haben mich diese Eindrücke aus „nah und fern“ stark geprägt. Dazu kamen in späteren Jahren die unvergeßlichen Naturerlebnisse, z. B. an Frühjahrsabenden beim Schnepfenstrich oder etwas später bei Hahnbalzmorgen, wobei ich natürlich auch alle Stimmen der übrigen Vögel kennenlernte.

Was lag daher näher, als daß mich auch in der Mittelschule die „Naturgeschichte“ sehr interessierte, wobei wir das Glück hatten, nicht nur einen ausgezeichneten Naturgeschichtsprofessor, Dr. Hans Heribert Reiter, zu haben, sondern auch einen Religiosus, DDr. Alois Closs, der uns die Ehrfurcht vor der Schöpfung in einer nicht minder eindrucksvollen Art nahebrachte.

Da ich ja ohnedies Forstmann werden wollte, entschied ich mich für Naturgeschichte als Matura-Wahlfach und verfaßte eine schriftliche Arbeit über die Beschreibung mit Zeichnungen der heimischen Blattpflanzen. So nebenbei möchte ich bemerken, daß ich in Naturgeschichte und Religion die einzigen Eisner im Zeugnis hatte, weil ich wegen der gleichzeitigen, sehr intensiven Beschäftigung mit Musik und Sport wirklich fast keine Zeit zum Lernen in den übrigen Fächern hatte.

Leider schien Anfang der dreißiger Jahre das Forststudium aussichtslos, so daß ich also Jus studierte und nach einigen Jahren Gerichtspraxis im Herbst 1939 beim Landratsamt Leoben landete; dort begann mein künftiges Schicksal. Ich kann mich noch wie gestern erinnern, daß plötzlich mein ehemaliger Naturgeschichtsprofessor und Klassenvorstand in mein Büro kam und mich, ohne lange zu fragen, zum behördlichen Naturschutzreferenten bestellte. Es stellte sich nämlich heraus, daß im Juni 1939 in Österreich und damit auch in der Steiermark (wo bisher noch kein Naturschutzgesetz gegolten hatte) das Reichs-Naturschutzgesetz in Kraft getreten war. Unser Professor war zum ersten Gau-Naturschutzbeauftragten bestellt worden und hatte den Auftrag, bei allen Landratsämtern für den Vollzug dieser neuen Rechtsmaterie in der öffentlichen Verwaltung zu sorgen.

Somit war ich ab Herbst 1939 auch „amtlicher“ Naturschützer.

Nach Kriegsende war es logisch, daß ich bei der BH Liezen das Naturschutzreferat übernahm und mich um einen bestmöglichen Vollzug bemühte, daß ich mich intensiv auch am Aufbau der Steirischen Bergwacht beteiligte und durch Publika-

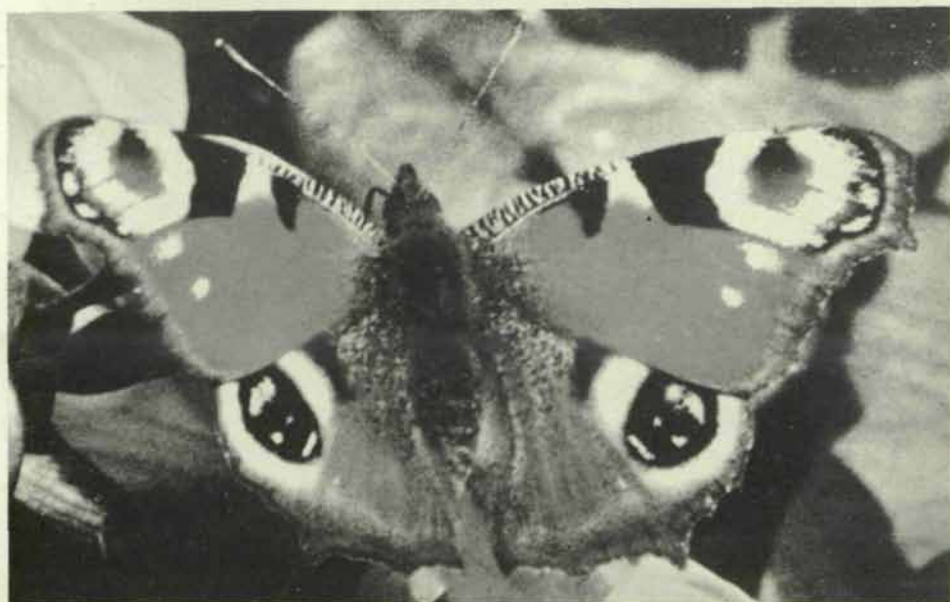
tionen die Öffentlichkeit am Schutz der Natur zu interessieren begann. Infolge dieses „Auffallens“ wurde ich im Herbst 1956 zur Kulturabteilung der Stmk. Landesregierung versetzt und u. a. auch mit dem Auf- und Ausbau der Landesnaturschutzbehörde betraut. Das Erzherzog-Johann-Gedenkjahr 1959 gab mir Gelegenheit, einige bleibende Taten zu setzen, die schließlich dazu führten, daß ich ab 1963 die Steiermark in der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) vertreten durfte. Zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 wurde ich vom damaligen Kulturpolitiker Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren als sein Vertreter nach Straßburg entsandt und kurz danach zum gemeinsamen Delegierten aller Bundesländer im „Leitenden Komitee zum Schutz der Natur und der natürlichen Hilfsquellen im Europarat“ bestellt.

Abgesehen vom Umfang und von der Vielfalt meiner Tätigkeit in der Steiermark, die aus den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen ist, habe ich sowohl durch die internationalen Kontakte als auch durch private Reisen im In- und Ausland große Einblicke in die umfassende Problematik des Natur- und Landschaftsschutzes gewonnen. Ich schätze mich glücklich, dadurch auch viele überaus wertvolle Persönlichkeiten aus den verschiedensten Fachrichtungen kennengelernt zu haben, durch deren Aussagen ich mich sehr bereichert fühle, wie z. B. Prof. Dr. Eduard Paul Tratz und Prof. Dr. Rudolf Amon (beide Mitbegründer des ÖNB 1913), Prof. Alwin Seifert und Senator Alfred Toepfer.

Abschließend möchte ich den Direktor des Bildungshauses „Lose Hill Hall“ im Peak National Park/Mittelengland zitieren, den ich anlässlich eines Kurses über „Naturschutz und Tourismus“ kennen- und schätzenlernte. Er sagte:

„Was man nicht kennt, vermißt man nicht, wenn es zerstört wurde.“

An diesen Ausspruch werde ich mich immer wieder erinnern, wenn ich bemerke, mit welcher Unbekümmertheit viele, auch hohe Verantwortungsträger die



Tagpfauenauge

Foto: Dr. Propst

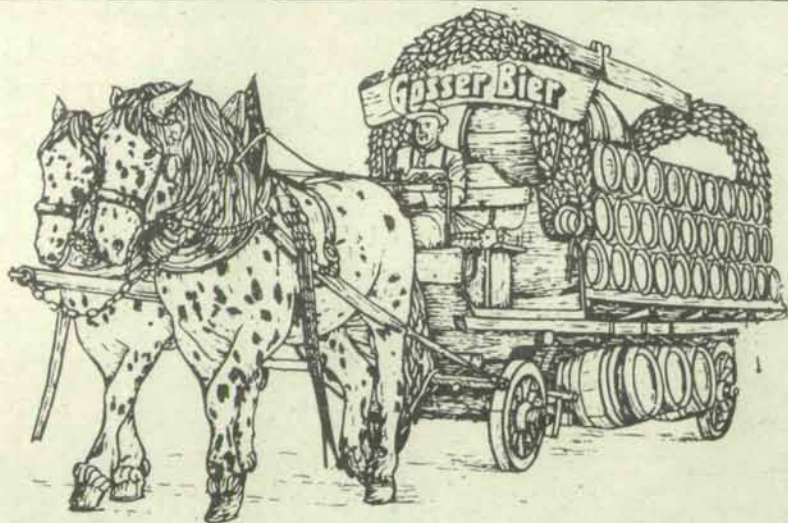
Zerstörung der Natur dulden, wenn nicht gar in Auftrag geben. Können vielleicht deshalb viele Verantwortungsträger die Folgen ihrer Entscheidungen gar nicht abschätzen, weil sie gar nicht wissen, was sie damit zerstören? Ich habe jedenfalls nie eine Entscheidung gefällt, ohne mich an Ort und Stelle über die Gegebenheiten und über allfällige Folgewirkungen zu informieren.

Dazu gehört auch der nächste Gedanke:

„Wenn ich etwas schützen und erhalten will, muß ich wie zufällig zum Besitzer gehen und ihn durch glaubwürdige Schwärmerei auf die Schönheit und Besonderheit aufmerksam machen. Beim nächsten Besuch wird es vielleicht schon gelingen, im Besitzer ein Gefühl der Freude, der Liebe und der Ehrfurcht zu wecken, dazu sollte der Stolz kommen, daß gerade ‚er‘ der Besitzer dieser Besonderheit ist. Schließlich ist es nach dieser Vorbereitung meist nur ein kleiner Schritt, aus Freude, Liebe, Ehrfurcht und Stolz das Bedürfnis zu wecken, diese Besonderheit zu erhalten und zu schützen.“


Rückblickend habe ich das Gefühl, daß in mir etwas Ähnliches vorgegangen ist: Neugier, die Natur in ihrer Vielfalt zu entdecken, das Bedürfnis, immer tiefer in diese geheimnisvolle Wunderwelt einzudringen, die Freude am Erleben, die Liebe und Ehrfurcht vor der Schöpfung, der Stolz, solche Besonderheit der Natur zu kennen, und das unbeirrbare Verlangen, sie zu erhalten, zu schützen, im Bewußtsein, daß wir weder Eigentümer noch Besitzer aller Naturgüter sind, sondern nur treuhändige Verwalter von Leihgaben künftiger Generationen.

Aus dieser Gesinnung wurde, bin und bleibe ich Naturschützer! Wer geht mit „seiner“ Jugend denselben Weg?



Gut...besser...ein echtes Gösser.

Inhalt



Ihr Fachgeschäft für

- Heilkräuter
- Naturkost
- Gewürze
- Naturkosmetik
- Frischsaft-
Imbiß




Graz, Annenstraße 27

**KRAUTER
SCHLOGL**

Färberplatz 11
Glacisstraße 15

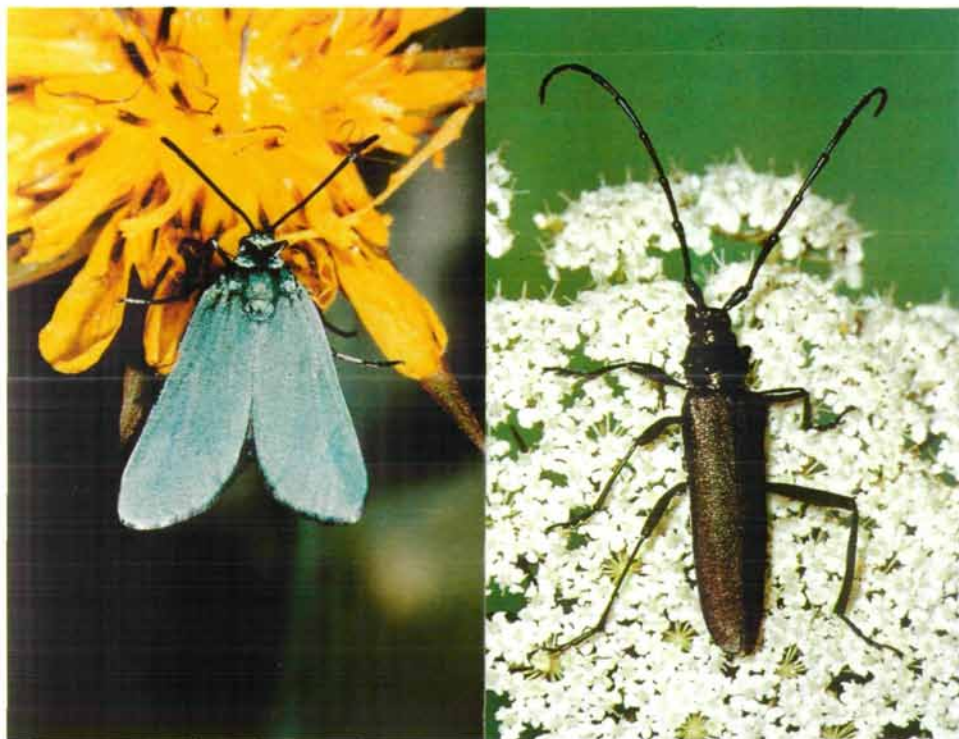
TEL: 52568/382072



1. „Zum Geleit“
Landeshauptmann-Stellvertreter
Prof. Kurt Jungwirth
2. „Gratulor!“
w. HR Dr. Hans Dattinger
3. „Der lange Weg“
RR Hans Schalk
4. Vorwort
HR Prof. Dr. Hubert Lendl
5. „Naturschutz und Fremdenverkehr“
aus: „Der andere Peter Rosegger“ von Charlotte
Anderle
6. „Naturschutz in der Steiermark“
w. HR Dr. Curt Fossel
7. „Chronik der Landesgruppe Stmk. des Österr.
Naturschutzbundes“
w. HR Dr. Curt Fossel und w. HR Dr. Alfred
Propst
8. Mitglieder und Mitarbeiter des Landesgruppen-
vorstandes von 1958 bis 1988
9. Vertreter der Bezirksstellen
10. „35 Grundstücke gerettet“ und „Übersicht der
Grundstücke der Landesgruppe Stmk. des ÖNB“
Univ.-Doz. Dr. Johann Gepp
11. „Forschungsgemeinschaft zum Schutz gefährde-
ter Tierarten“
Univ.-Doz. Dr. Johann Gepp
12. „Zusammenarbeit mit anderen Naturschutz-
organisationen“
13. Verzeichnis der Publikationen und Filme, her-
ausgegeben von der Landesgruppe Stmk.
14. „Wie ich Naturschützer wurde“
w. HR Dr. Curt Fossel

Für die Artikel 8, 9, 12 und 13 zeichnen die
Geschäftsführerin Gertraud Prügger mit den
Mitarbeiterinnen Susanne Mairold und The-
res Reith verantwortlich.

P.b.b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz



Fotos: Dr. Gepp

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1988 139 3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1988/3 1](#)